TIROL.KOMMUNAL

DAS OFFIZIELLE MAGAZIN DES TIROLER GEMEINDEVERBANDES

SPRACHPROJEKT

Auf innovative Art wird in der Marktgemeinde Telfs Kindern mit Migrationshintergrund die deutsche Sprache gelehrt.

SEITE 22

FINANZIERUNGSMODELL

Die Sicherstellung einer nachhaltigen Finanzierung der stationären Pflege in den Tiroler Wohn- und Pflegeheimen stellt eine große Herausforderung dar.

SEITE 38

EMOTIONSFREIE AGRARDEBATTE

In der Außerferner Gemeinde Breitenwang wurde das heikle Agrarthema sachlich abgearbeitet.

01 | 2017

GEMEINDEVERBAND-TIROL.AT

Österreichische Post AG SP 02Z030434 S
Tiroler Gemeindeverband, Adamgasse 7a, 6020 Innsbruck

* Absam, Axams, Breitenbach, Erl, Fliess, Galtür, Heiterwang, Imst, Innsbruck, Jochberg, Kematen, Kirchberg, Kitzbühel, Kufstein, Kundl, Langkampfen, Mayrhofen, Natters, Oberhofen, Radfeld, Reutte, Scharnitz, Schwaz, Seefeld, St. Anton, St. Johann, Telfs, Tösens, Wattens, Wenns und Zirl
(Stand Oktober 2016)

www.neueheimattirol.at
einfach Zuhause

NHT

EDITORIAL

MIT FRISCHEM DESIGN **INS NEUE JAHR**

Der Tiroler Gemeindeverband versteht sich als Servicestelle der Tiroler Gemeinden. Er hat die Aufgabe, die vielfältigen Interessen seiner Mitglieder gegenüber Institutionen und Einrichtungen auf Landes- und Bundesebene zu vertreten und seinen Mitgliedern ein umfassendes Service- und Informationsangebot zur Verfügung zu stellen. Um diese Aufgabe bestmöglich erfüllen zu können, ist es unter anderem erforderlich, alle Facetten von modernen Kommunikationsmethoden zu nützen.

Neben der Homepage und dem monatlich erscheinenden Newsletter bildet die Verbandszeitschrift eine ideale Plattform, um aktuelle Informationen an unsere Adressaten zu bringen. Um Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, Gemeindemandataren, Gemeinde(verbands)bediensteten, Bürgerinnen sowie Bürgern die Informationsbeschaffung über dieses Medium noch weiter zu erleichtern, wurde dieses Informationsmedium des Verbandes nunmehr modernisiert und optimiert.

Mit der ersten Ausgabe im Jahr 2017 startet die „Tiroler Gemeindezeitung“ daher mit einem erneuerten Erscheinungsbild und neuem Namen. In Anlehnung an das österreichweit erscheinende Magazin „Kommunal“ wird die Verbandszeitschrift des Tiroler Gemeindeverbandes ab sofort unter der Bezeichnung „tirol.kommunal“ vertrieben und in diesem Erscheinungsbild die bisherige „Tiroler Gemeindezeitung“ ersetzen. Wesentliches Ziel dieses „Relaunchs“ ist es, den schon bisher an uns selbst gestellten hohen redaktionellen Anspruch weiter auszubauen und durch ein modernes grafisches Konzept den Lesernutzen zu optimieren.

Mein besonderer Dank gilt dem Team des österreichischen Magazins „Kommunal“ für die konstruktive Zusammenarbeit, die wir auch in Zukunft im Interesse der Tiroler Gemeinden fortsetzen dürfen. Ich freue mich deshalb, Sie als Leser des neuen Magazins „tirol.kommunal“ zu begrüßen, und wünsche Ihnen eine informative und nützliche Zeit.

Ernst Schöpf

TIROLER GEMEINDEVERBAND IM INTERNET

www.gemeindeverband-tirol.at

mit einem umfassenden Servicebereich

Tel. +43 512 58 71 30
tiroler@gemeindeverband-tirol.at

TIROL.KOMMUNAL
FEBRUAR 2017

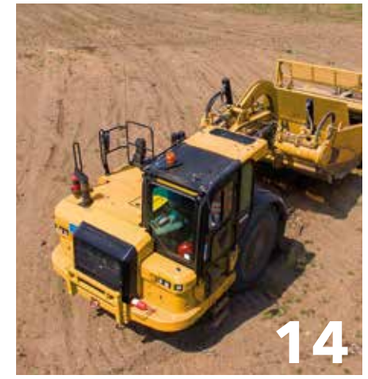

10
PARADEPROJEKT FÜR DEN PFLEGEBEREICH

Die Pflegeheime im Bezirk Kitzbühel sind voll. Es ist somit nahezu unmöglich, einen Betreuungsplatz zu bekommen. In Kitzbühel selbst steht dafür jetzt ein Haus für Kurzzeit- und Übergangspflege.

14
AUSHUB EIGNET SICH ZUR REKULTIVIERUNG

Auch wenn es sich bei Aushubmaterial um Abfall handelt, muss es nicht zwangsläufig auf einer Bodenaushubdeponie landen. Es gibt durchaus alternative Verwertungsmöglichkeiten.

18
GEMEINSAM FÜR DIE SICHERHEIT

Die Initiative „Gemeinsam.Sicher“ soll auch in Tirol unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft umgesetzt werden. Gesucht werden Sicherheitspartner für eine enge Zusammenarbeit mit der Polizei.

28
AUF SEHR HOHEM NIVEAU UNTERWEGS

Eine ständige Weiterbildung ist für Gemeindebedienstete und auch Bürgermeister heute unabdingbar. Die Tiroler Gemeindeakademie ist eine geeignete Einrichtung dafür.

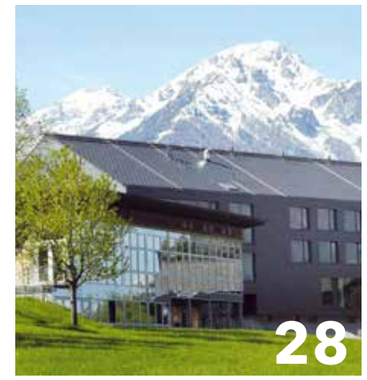

In den Kindergärten von Telfs hat Sprachförderung eine lange Tradition. Ausschlaggebend ist der hohe Anteil an Kindern, deren Erstsprache nicht Deutsch ist.

Die Sprache ist der wichtigste Baustein einer funktionierenden Integration. Deshalb wurde in der Oberländer Marktgemeinde das innovative Projekt „Eine Schatztruhe voller Wissen“ ausgearbeitet. Darin wird den Eltern die Notwendigkeit der Bildungssprache Deutsch näher gebracht. Gemeinsam werden Sprachkenntnisse erarbeitet und erweitert. Basierend auf den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen werden eigens dafür ausgebildete Sprachpädagogen eingesetzt.
MEHR AB SEITE 22

GEMEINDEVERBAND-TIROL.AT

20
ULTRASCHNELLES INTERNET FÜR GEMEINDE UMHAUSEN

Die Ötztaler Kommune ist die insgesamt 150. im Land, die mit einer Glasfaserkabelleitung versorgt wird. Auch die Leitung vom Inntal bis ins hintere Zillertal wurde inzwischen freigeschalten.

30
MASSNAHMEN DER VRV 2015

Spätestens für das Finanzjahr 2020 haben die Länder und auch die Gemeinden die neue Rechnungslegungs- und Vorschlagsverordnung 2015 (VRV 2015) anzuwenden.

38
DRINGENDER REFORMBEDARF

Aus heutiger Sicht ist das Finanzierungsmodell für die Tiroler Pflegeheime für die Systempartner nicht mehr haltbar. Es sind so schnell wie möglich neue Lösungsansätze gefragt.

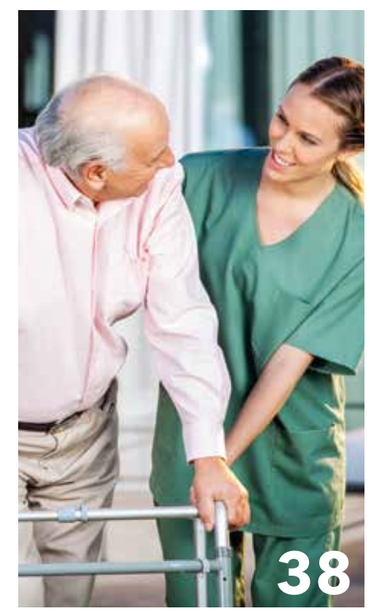

IN BREITENWANG WURDE BEISPIELGEBEND AGIERT

EMOTIONSFREIE LÖSUNG FÜR DIE **AGRARPROBLEMATIK**

Das Thema der Gemeindegutsagrargemeinschaften beschäftigte das Land Tirol über mehrere Jahre. In vielen Dörfern drohte durch die emotionsgeladenen Debatten eine regelrechte Spaltung. Eine Gemeinde, in der die Diskussion von Anfang an in ruhigem Fahrwasser gehalten werden konnte, war Breitenwang im Außerfern.

VON PETER LEITNER

Es war im Jahr 2008, als auch in der Außerferner Gemeinde Breitenwang die Problematik um die Gemeindegutsagrargemeinschaften zu einem Thema wurde. „Es gab damals durchaus verschiedene Meinungen und auch Irritationen“, erinnert sich Bgm. Hanspeter Wagner. Die Breitenwanger waren aber von Anfang an bemüht, das Thema möglichst flach zu halten.

„Trotz unverrückbarer Meinungen einiger weniger Hardliner und rechtskundiger Einsager war die Position der Gemeinde klar, dass wir auf eine gesetzliche Lösung warten und uns nicht im Vorhinein in nervenaufreibenden Grabenkämpfen verzetteln“, sagt der Bürgermeister. Und führt weiter aus: „Es war bei uns schnell klar, dass die Agrargemeinschaft aus Gemeindegut hervorgegangen war. Seitens der Kommune mussten wir dann beruhigend wirken, um etwaige Eskalationen frühzeitig zu vermeiden.“ Ehe die Agrargemeinschaftsthematik in Breitenwang aktuell wurde, hatte die Gemeinde so gut wie keinen Besitz. Musste demzufolge bei jedem Bauvorhaben als Bittsteller auftreten. Unter anderem galt das auch für das Einsatzzentrum am Ortseingang der Außerferner Gemeinde.

Wagner stellt allerdings klar, dass „wir mit der Agrargemeinschaft immer ein sehr gutes Gesprächsklima hatten. Dieses wollten wir auch im Zuge der aufflammenden Diskussionen um die Rechtmäßigkeit des jeweiligen Grundbesitzes nicht gefährden. Vielmehr waren wir bis zum Vorliegen einer gesetzlichen Regelung bestrebt, intern Lösungsansätze zu erarbeiten.” Breitenwang, als Standortgemeinde der international agierenden Plansee Group, zählt zu den finanzstärkeren Gemeinden Tirols. Aber auch die Agrargemeinschaft konnte durchaus auch auf attraktive Besitztümer verweisen. Dazu zählten neben dem gesamten Waldbesitz zwei Campingplätze, das Hotel Forelle am Plansee und eine gut bewirtschaftete Alm. Wobei es am Plansee durchaus zu Problemen kam. Die Agrargemeinschaft weigerte sich dort nämlich hartnäckig, den dringend notwendigen Hochwasserschutz mitzufinanzieren.

> *Die an uns übertragenen Gelder der Agrargemeinschaft wurden von der Gemeinde reinvestiert.*

„Mit den Agrarfunktionären gab es jederzeit faire Gespräche. Nach der Novelle des Flurverfassungsgesetzes wurden die neuen Regeln vollinhaltlich akzeptiert. Das half wesentlich, dass in unserem Dorf der Frieden erhalten blieb“, sagt Bürgermeister Hanspeter Wagner.

Nachdem im Breitenwang kurzzeitig die Gründung einer eigenen Gesellschaft mit je 50-prozentiger Beteiligung von Gemeinde und Agrargemeinschaft angedacht war, wurde dieses Vorhaben im Juli 2014 obsolet. Im Beisein von Bernhard Walser von der Agrarabteilung des Landes, Agrarausschuss und Gemeindevorstand wurde nämlich die laut Gesetzgebung notwendige Übergabe abgewickelt. Wagner: „Die nunmehr geltende Regelung wurde von Agrarausschuss vollinhaltlich akzeptiert. Die Substanzverwaltung ist damit auf die Gemeinde übergegangen. Wobei die Kommune aus den mittlerweile vorhandenen Mitteln selbst bisher nichts lukriert hat.“ Im Sinne einer gedeihlichen Entwicklung wurden freilich viele Investitionen getätigt, um die früher der Agrargemeinschaft zugeordneten Betriebe deutlich aufzuwerten.

Der bereits erwähnte Hochwasserschutz wurde inzwischen um 340.000

Das Einsatzzentrum am Ortseingang von Breitenwang konnte einst nur mit Zustimmung der Agrargemeinschaft errichtet werden.

Euro installiert. Im Campingbereich wurden viele Sanierungsarbeiten durchgeführt. Im Almbetrieb wurde um 350.000 Euro eine Käserei gebaut. Auch am Hotel Forelle wurde Hand angelegt. Nebst der erfolgten Sanierung wurde der Betrieb auch deutlich erweitert, die Nasszellen wurden durchgehend saniert. Überdies finden sich im Hotel am Plansee nun zusätzlich auch sechs Gästezimmer auf Vier-Sterne-Niveau.

Wagner: „Wir haben keinerlei Gewinnentnahme getätigt, sondern gewissermaßen das gesamte Geld, das uns durch die Übertragung zur Verfügung stand, reinvestiert. Durch die Übertragung verfügen wir auch über eine Schottergrube, mit deren Erträgen wir ebenso sorgsam umgehen. Vor allem war und ist es uns ein Anliegen, die Serviceleistungen in unserer Gemeinde zum Wohle der Bürger ständig zu verbessern. So profitieren alle Gemeindebürger, nicht nur einige wenige, von günstigen Gebühren bei der Schotterentnahme, von einer Brennholzbringung und so weiter.“

Insgesamt ist der Bürgermeister mit der Entwicklung der vergangenen Jahre hochzufrieden. „Die Entscheidungshoheit bei diversen Projekten liegt nun bei der Gemeinde. Die frühere Situation war trotz der guten Gesprächsbasis mit der Agrargemeinschaft für uns natürlich alles andere als befriedigend. Glücklich bin ich aber vor allem darüber, dass trotz des emotionsgeladenen Themas stets Frieden in unserem Dorf geblieben ist. Es gibt ja im Land auch genügend Beispiele, wo das nicht der Fall war. Dankbar bin ich vor allem auch unseren Agrarfunktionären, die fair geblieben sind und nach der Novelle des Tiroler Flurverfassungsgesetzes die neuen geltenden Regelungen ohne jegliche Polemik akzeptiert haben.“

HANSPETER WAGNER
Bürgermeister von Breitenwang

Max-Kerber-Platz 1, 6600 Breitenwang
Tel. +43 5672 62516
buergermeister@breitenwang.tirol.gv.at
www.breitenwang.tirol.gv.at

DER LANGE WEG ZUR PROBLEMLÖSUNG

Die verfassungswidrige Übertragung von Gemeindegrundstücken an die nutzungsberechtigten Bauern geht bis in die 1950er- und 1960er-Jahre zurück. Für diesen Zweck wurden die Agrargemeinschaften gegründet, die in weiterer Folge über die Flächen verfügten und die Gemeinde in vielen Fällen zu regelrechten Bittstellern machten.

Schon im Jahr 1982 rügte der Verfassungsgerichtshof die damaligen Lösungen und ließ keine Zweifel offen, dass die Übertragung des Gemeindegutes verfassungswidrig war. Bemerkenswerterweise verschwand das Urteil allerdings in den Schubladen.

Aktuell wurde das Thema erst wieder 24 Jahre später, als der amtierende Bürgermeister von Mieders im Stubaital vor die Agrarbehörde zog und der damalige Amtsleiter Josef Guggenberger der Gemeinde recht gab. Der Fall wanderte schließlich neuerlich zu den Höchstrichtern in Wien, die im Sommer 2008 den gefällten Urteilsspruch von 1982 vollinhaltich bestätigten.

Zur Beseitigung des historischen Unrechts beschloss die Tiroler Landesregierung 2013 schließlich eine Novelle zum Flurverfassungsgesetz, um die höchstgerichtlichen Entscheidungen in vollem Umfang umzusetzen. Tiroler Gemeindevebands-Präsident Ernst Schöpf: „Grundsätzlich kann ich mit dem Gesetz leben, wenngleich ich stets ein Freund der vollständigen Rückübertragung gewesen bin.“

MIT RAIFFEISEN ALS FINANZPARTNER REALISIERTE DIE GEMEINDE MILS DIE NEUGESTALTUNG DES ORTSKERNS

DEM ZENTRUM LEBEN EINGEHAUCHT

Eine Ortskernbelebung benötigt auch eine kalkulierbare und sichere Finanzierung

FOTO © // RUDI SAILER

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

Das Dorfzentrum gilt als Herzstück einer Gemeinde. Hier sollen moderne Lebensräume geschaffen und die Lebensqualität für Bürgerinnen und Bürger dadurch gesteigert werden. Groß angelegte Bauprojekte zur Modernisierung eines Ortskerns stellen jedoch eine große finanzielle Herausforderung für Gemeinden dar und benötigen nicht nur eine sorgfältige und gute Planung, sondern auch viel Weitblick und eine kalkulierbare sowie sichere Finanzierung.

Tiroler Gemeinden bauen auf Raiffeisen

Als größte Tiroler Bankengruppe ist Raiffeisen ein starker und kompetenter Partner für Investitionen in der Region. Ein aktuelles Beispiel: das neugestaltete Dorfzentrum der Gemeinde Mils, dessen Fertigstellung demnächst erfolgen wird. Auf einer Fläche von 750 m² entsteht ein neuer Dorfplatz mit einem Membrandach im Mittelteil, das sich bei Regen schließen lässt. Das Großprojekt umfasst außerdem ein Haus des „Betreuten Wohnens“ mit 30 Wohnungen sowie im Erdgeschoss die Bücherei und verschiedene Nebenräume. Ein neuer Pfarrsaal für 100 Besucher und ein modernes Café-Restaurant werden zur Belebung des Ortskerns beitragen. Eine Tiefgarage für 61 Pkw wird dafür sorgen, dass keine Fahrzeuge auf dem Dorfplatz zu sehen sein werden.

> *Die Unterstützung bei der Weiterentwicklung der Tiroler Gemeinden ist für uns eine Herzensangelegenheit.*

Raiffeisen als finanzieller Nahversorger

Ein Projekt mit einer Investitionssumme von mehreren Millionen Euro zu stemmen, ist eine große Herausforderung. Mit 244 Bankstellen in Tirol ist Raiffeisen der erste Ansprechpartner für Bürgermeister und Finanzverwalter der Gemeinden. Die Raiffeisen-Mitarbeiter vor Ort kennen die Bedürfnisse der Gemeindevertreter sowie der Bürgerinnen und Bürger. Sie leben selbst in den Regionen und viele sind sogar in Gemeinderäten vertreten oder engagieren sich ehrenamtlich in Vereinen. „Die Unterstützung bei der Weiterentwicklung der Tiroler Gemeinden ist für uns eine Herzensangelegenheit. Mit Erfahrung, Know-how und maßgeschneiderten Finanzierungskonzepten helfen wir gerne bei solchen Großprojekten“, erklärt Alexander Smith, Experte der Raiffeisen Kommunal-Betreuung Tirol.

MAG. DR. ALEXANDER SMITH
Raiffeisen Kommunal-Betreuung

Adamgasse 1-7, 6021 Innsbruck
Tel. +43 512 5305 13608
alexander.smith@rlb-tirol.at
www.raiffeisen-tirol.at

IN KITZBÜHEL STEHT EIN HAUS FÜR KURZ- UND ÜBERGANGSPFLEGE

PARADEPROJEKT FÜR DEN **PFLEGEBEREICH**

Dem Pflegebereich kommt innerhalb der Tiroler Gemeinden immer größere Bedeutung zu. Auch die Ausgaben dafür steigen ständig. Eine neue Einrichtung in Kitzbühel könnte zukunftsweisend sein und für Entlastung der konventionellen Heime sorgen.

VON PETER LEITNER

Nicht weniger als neun Alten- und Pflegeheime gibt es aktuell im Bezirk Kitzbühel. Die Kapazitäten in den Einrichtungen in Oberndorf, Fieberbrunn, Kössen, Kirchberg, Hopfbarten, Brixen, Westendorf, St. Johann und Kitzbühel selbst sind aber praktisch erschöpft. Einen Platz zu bekommen ist dementsprechend schwer.

Die Kurzzeitpflege ist als Entlastung der pflegenden Angehörigen zu sehen.

In Kitzbühel wurde nicht zuletzt aus diesem Grund das Projekt einer Einrichtung für Kurz- und Übergangspflege in Angriff genommen. Es handelt sich dabei um ein gemeindeübergreifendes Vorhaben, an dem alle Kommunen aus dem Bezirk Kitzbühel beteiligt sind. Die Vorfinanzierung in Höhe von vier Millionen Euro übernahm die Gemeinde Kitzbühel,wobei auch Fördermittel des Landes flossen. Bauträger war die Tigewosi.

Bei der Kurzzeitpflege handelt es sich um eine kurzzeitige Aufnahme (mindestens vier Tage und höchstens 28 Tage pro Jahr) von Personen ab der Pflegestufe 3, die zu Hause von Angehörigen gepflegt werden. Die Kurzzeitpflege ist folglich als Entlastung der pflegenden Angehörigen zu sehen.

Die Übergangspflege wiederum bedeutet die Aufnahme von pflegebedürften Personen (mindestens vier Tage bis maximal 90 Tage pro Anlassfall) direkt nach Krankenhaus- oder Rehaaufenthalt, um die Mobilisierung für einen weiteren Verbleib in der eigenen Wohnung zu ermöglichen.

Im neuen Gebäude in Kitzbühel wurden 15 Zimmer für die Kurz- und Übergangspflege geschaffen. Weitere neun Räumlichkeiten stehen dem Personal zur Verfügung. Für Bürgermeister Klaus Winkler aus Kitzbühel steht außer Frage, dass die Pflege das ganz große Thema der Zukunft für alle Gemeinden sein wird.„Der Pflegebereich wird viel Geld kosten. Dem müssen sich alle Kommunen stellen“, sagt Winkler. ●

DR. KLAUS WINKLER
Bürgermeister von Kitzbühel

Hinterstadt 20, 6370 Kitzbühel
Tel. +43 5356 62161-0
stadtamt@kitzbuehel.at
www.kitzbuehel.eu

Die Pflege wird das ganz große Zukunftsthema für alle Gemeinden im Land sein.

Das Gebäude für die Kurz- und Übergangspflege wurde in Kitzbühel direkt angrenzend an das bestehende Altenwohnheim auf dem Areal des ehemaligen Reiter-Hauses errichtet.

NEUES AUS DEM AUSSCHUSS DER REGIONEN IN BRÜSSEL

TOURISMUS HAT WICHTIGE **BEDEUTUNG FÜR EUROPA**

Bgm. Hanspeter Wagner aus Breitenwang verfasste als Berichterstatter aufsehenerregende Stellungnahme.

Als Berichterstatter im Ausschuss der Regionen, jenem beratenden Organ der EU-Institutionen, das die lokale und regionale Ebene vertritt, verfasste Bgm. Hanspeter Wagner eine Stellungnahme über die Bedeutung des Tourismus für die regionale Zusammenarbeit in Europa. Als Breitenwanger ist ihm die Thematik bekannt: Grenzübergreifende Zusammenarbeit ist im Außerfern ein Muss, der Gesundheitstourismus entlang des Lech liefert ein anschauliches Beispiel.

Insofern konnte Wagner aus eigener Erfahrung schöpfen, als er Verbesserungsvorschläge für die interregionale Zusammenarbeit formulierte. Er hatte mit Prof. Anita Zehrer vom MCI Innsbruck auch eine anerkannte Tourismusexpertin zur Seite, der Inhalt der Stellungnahme wurde zudem wesentlich geprägt von zahlreichen Rückmeldungen aus der Tourismuswirtschaft. Die Kritik, „die EU“ oder „Brüsseler Bürokraten“ hätten sich wieder etwas über die Köpfe der Menschen hinweg ausgedacht, läuft hier noch mehr ins Leere, als dies ohnehin der Fall ist. Mehr Praxisbeteiligung wäre kaum möglich gewesen und hat wohl auch dazu beigetragen, dass der Generalsekretär der Welttourismusorganisation der Vereinten Nationen Wagners Bericht als eines der intelligentesten Dokumente der letzten Zeit lobte.

Kein Berichterstatter im Ausschuss der Regionen kann ausschließlich Eigeninteressen vertreten: Mit der Übernahme dieser Funktion erklärt man sich bereit, die Meinungen und Rückmeldungen der anderen Mitglieder zu respektieren. Fachausschüsse tragen dazu bei, dass Berichtsentwürfe regelkonform abgeändert werden. Das im Dezember verabschiedete Endprodukt trägt eine starke Tiroler Handschrift, ist aber letztendlich ein europäisches Papier. Der AdR wagt darin den Blick über den Tellerrand und formuliert klare Anliegen der Gemeinden und Regionen: Tourismusbelange sind – sowohl auf europäischer, als auch auf nationaler Ebene – sektorenübergreifend mitzudenken. Die interregionale Zusammenarbeit ist zu vereinfachen, weshalb auch die makroregionalen Strategien der EU, die europäischen Verbünde territorialer Zusammenarbeit oder die Euregios verstärkt für die Koordinierung und Unterstützung grenzüberschreitender Destinationen genutzt werden sollten.

Der AdR fordert jedoch auch, EU-Fördermittel, etwa Gelder aus dem Sozialfonds und der Regionalpolitik, für tourismusrelevante Projekte zugänglich zu machen und lanciert die Idee,

Bgm. Hanspeter Wagner mit AdR-Mitarbeiter Christof Kienel (links) und Anita Zehrer vom MCI.

mithilfe regionaler Investitionsplattformen Geldmittel aus dem sog. Juncker-Fonds für Tourismus-KMU bereit zu stellen. Aktuell wird erhoben, ob Tiroler Tourismusbetriebe Interesse an diesen zinsbegünstigten Darlehen zeigen und ob Regional- oder Spezialbanken als Partner einer ersten Pilotplattform infrage kommen.

Alles in allem fordert der Ausschuss der Regionen kaum „harte“ Maßnahmen. Aus lokaler und regionaler Sicht ist es sinnvoller, Koordinierungs- und Kooperationsmöglichkeiten zu schaffen und den Informationsaustausch zu verbessern. Wichtig allerdings ist die Stärkung der Marke „Europa“. Insbesondere in den BRIC-Staaten wird Europa als Ganzes wahrgenommen, die Stornierungswelle nach den terroristischen Anschlägen in Paris und Brüssel betraf nicht nur Frankreich und Belgien.

Der Ausschuss der Regionen setzt sich zum Beispiel für die Einführung einer europäischen Tourismushauptstadt ein, ähnlich dem Erfolgsmodell der Kulturhauptstädte.

Auch „Zuckerl“ für Touristen könnten das Markenimage stärken: zum Beispiel eine European Citizen Traveller Card, der sich Tourismusregionen freiwillig anschließen können und die EU-Bürgern bestimmte Vergünstigungen bei Eintritten und Tarifen bringt; eine „Entdecke Europa“-App oder ein European Travellers Pass, der relevante Konsumentenrechte, Notfalladressen und Informationen über den Zugang zu Gesundheitseinrichtungen zusammenfasst. ●

ABFALLRECHTLICHE BESTIMMUNGEN SIND ZU BEACHTEN

AUSHUB EIGNET SICH ZUR **REKULTIVIERUNG**

Wohin mit dem Aushubmaterial? Diese Frage beschäftigt viele, die gerade ein Bauvorhaben gestartet haben. Fakt ist, dass es sich beim Aushubmaterial um Abfall handelt. Dennoch muss es nicht zwangsläufig auf einer Bodenaushubdeponie landen.

VON MAG^A. IUR. REGINE HÖRTNAGL

Um mit Aushubmaterial Rekultivierungsmaßnahmen durchzuführen, sind bestimmte Kriterien zu erfüllen. Es muss dabei vor allem ein bestimmtes Ziel, wie etwa eine Bodenverbesserung oder eine Steigerung der Ertragsfähigkeit, erreicht werden.

Das im Zuge von Bauvorhaben anfallende Aushubmaterial muss nicht zwangsläufig auf einer Bodenaushubdeponie landen, sondern kann nach Möglichkeit auch einer Verwertung zugeführt werden. Eine häufige Form der Abfallverwertung von Bodenaushub ist die sogenannte landwirtschaftliche Rekultivierung. Die relevanten Rahmenbedingungen für eine zulässige Rekultivierungsmaßnahme werden im nachfolgenden Beitrag im Wesentlichen zusammengefasst dargelegt.

Warum handelt es sich bei Aushubmaterial um Abfall? In der Regel geht es einem Bauherrn darum, das im Zuge eines Bauvorhabens anfallende Aushubmaterial loszuwerden. Diese Entledigungsabsicht führt dazu, dass der Bodenaushub als Abfall im Sinne des Abfallwirtschaftsgesetzes 2002 zu qualifizieren ist. Dementsprechend sind beim weiteren Umgang mit diesem Material die abfallrechtlichen Bestimmungen zu beachten, das heißt unter anderem, dass dieses entweder auf einer genehmigten Bodenaushubdeponie beseitigt oder für einen bestimmten Zweck, wie eben zur Agrarstrukturverbesserung, verwertet werden kann.

Aber nicht jede Schüttung, mit welcher ein bestimmter Zweck verfolgt wird, stellt eine zulässige Verwertungsmaßnahme dar, es müssen mehrere Kriterien erfüllt sein. Bei einer landwirtschaftlichen Rekultivierung lassen sich diese folgendermaßen zusammenfassen:

Wie bereits erwähnt, muss die Rekultivierungsmaßnahme einem bestimmten Zweck dienen, d. h. mit dem Aufbringen von Aushubmaterial auf den Boden muss ein bestimmtes Ziel verfolgt werden (z. B. bessere/leichtere Bewirtschaftung, Bodenverbesserung, Steigerung der Ertragsfähigkeit). Das Material darf nur im für diese Zielerreichung unbedingt erforderlichen Ausmaß geschüttet werden. Das Vorliegen dieser beiden Kriterien ist durch ein Gutachten eines unabhängigen Fachkundigen zu belegen.

Weiters hat der zum Einsatz gelangende Aushub die im Bundesabfallwirtschaftsplan 2011 festgelegten Materialqualitäten aufzuweisen. Dies bedeutet, dass für die oberste Schicht (mind. 1,2 bis max. 2 m) nur Bodenaushub mit der SN 31411-30 (Klasse A1) verwendet werden darf. Für die darunterliegende Schicht ist ausschließlich Bodenaushub mit der SN 31411-31 (Klasse A2) zulässig. Das Aushubmaterial kann der Schlüsselnummer nur anhand einer chemischen Analyse zugeordnet werden. Eine Ausnahme ist nur im Rahmen der sogenannten „Kleinmengenregelung“ vorgesehen, und zwar kann eine chemische Untersuchung des Materials dann unterbleiben, wenn die von der Rekultivierungsmaßnahme betroffene Fläche nicht größer als 2500 m² ist und nicht mehr als 1300 m³ Bodenaushubmaterial mit unbedenklicher Herkunft geschüttet werden.

Außerdem muss die Rekultivierung im Einklang mit der Rechtsordnung erfolgen, das heißt, es müssen alle erforderlichen Genehmigungen und/oder Bewilligungen nach anderen Materiengesetzen (z. B. Wasser-, Forst-, Naturschutzrecht) vor Schüttbeginn vorliegen.

Bei Einhaltung sämtlicher Voraussetzungen stellt die landwirtschaftliche Rekultivierung eine zulässige Verwertungsmaßnahme dar; mit dem Einbau endet die Abfalleigenschaft des Aushubmaterials und eine abfallrechtliche Genehmigungspflicht entfällt. Wenn nur eine dieser Voraussetzungen nicht erfüllt wird, liegt eine unzulässige Beseitigungsmaßnahme vor, welche – abgesehen von einem behördlichen Auftrag zur Entfernung der Materials – weitere kostspielige Konsequenzen, wie ein Verwaltungsstrafverfahren und die Verpflichtung zur Leistung eines Altlastenbeitrages, zur Folge haben kann.

In der Praxis empfiehlt sich vor Durchführung der Rekultivierungsmaßnahme eine Abstimmung mit der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde. Insbesondere müssen die Nachweise für die Einhaltung der oben angeführten Kriterien zusammengetragen und aufbewahrt werden. Rechtssicherheit kann nur im Rahmen eines von der Bezirksverwaltungsbehörde durchzuführenden Feststellungsverfahrens erlangt werden. ●

MAG.^A REGINE HÖRTNAGL
Abteilung Umweltschutz

Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck
Tel. +43 512 508 3436
umweltschutz@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at/umwelt

LED-BELEUCHTUNG FÜR STRASSEN, PARK- UND SPORTPLÄTZE UND INNENRÄUME

ALL-INCLUSIVE-LICHT-PAKET DER IKB

Moderne Beleuchtungen bringen viele Vorteile, allen voran beachtliche Strom- und Kosteneinsparungen. Außerdem haben LED-Lampen eine deutliche höhere Lebensdauer.

Die IKB bietet allen Tiroler Gemeinden attraktive All-inclusive-Pakete zur Optimierung der Beleuchtung von Straßen, Plätzen und Gebäuden. Dabei setzt die IKB auf energieeffiziente LED-Lampen. Ein idealer Einsatzort für LED-Lampen sind auch Sportstätten, da sie die große Fläche optimal ausleuchten. Das Licht ist auf den Platz gerichtet und wird nicht in den Abendhimmel gestrahlt, sodass auch die Nachbarn ungestört bleiben. Mit einem All-in-Angebot der IKB sparen Gemeinden Energie und Kosten. Die sportbegeisterte Bevölkerung, ob groß, ob klein, ob aktiv oder als Zuschauer, genießt ein tolles Ambiente mit dem neuen Licht der IKB.

LED-Beleuchtungen bringen viele Vorteile, allen voran die beachtliche Strom- und Kosteneinsparung. LED-Lampen haben eine lange Lebensdauer bei geringem Wartungsbedarf. Das Licht ist gerichtet, blendet nicht und sorgt für bessere Gleichmäßigkeit und Farbwiedergabe.

Auch die Umsetzung ist einfach: Gegen eine monatliche Rate erhalten die Gemeinden eine fundierte Beratung, die Planung und Inbetriebnahme der neuen Anlage sowie auf Wunsch die laufenden Kontrollen, Wartung und Betriebsführung (24-Stunden-Service inklusive). Eine große Investition zu Beginn ist damit nicht nötig. Die IKB ist der langfristige und erfahrene Partner bei der Beleuchtung von öffentlichen Straßen und Sportstätten.

Weitere innovative Gemeindedienstleistungen und -produkte finden Sie auch unter www.ikb.at,kundenservice@ikb.at, Tel. 0800 500 502.

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

ENERGIE · INTERNET UND IT · WASSER UND ABWASSER · ABFALL · BÄDER

iKB Eins für alle.

AUCH GEMEINDEN KÖNNEN PROFITIEREN

EU-FÖRDERUNG FÜR **JUGENDPROJEKTE**

In Schwaz und Telfs bereichern europäische Freiwillige die Arbeit der örtlichen Jugendzentren.

VON BENJAMIN STERN UND ERIKA MISCHITZ

Das InfoEck, die Jugendinfo des Landes Tirol, ist die Tiroler Regionalstelle für das EU-Programm „Erasmus + : Jugend in Aktion“. Dieses Förderprogramm bietet viele tolle Möglichkeiten für die außerschulische Jugendarbeit – auch Gemeinden können profitieren! Für das Jahr 2017 stehen österreichweit mehr als 4,5 Millionen Euro für Projekte zur Verfügung.

Was sind die Ziele des Programms?

- die Schlüsselkompetenzen von jungen Menschen verbessern
- Jugendliche mit geringeren Chancen fördern
- die aktive BürgerInnenschaft, den interkulturellen Dialog und die soziale Integration verbessern
- politische Reformen im Jugendbereich auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene ergänzen
- die internationale Dimension in der Jugendarbeit stärken.

Was wird gefördert?

„Erasmus + : Jugend in Aktion“ ermöglicht unter 30-jährigen Tirolern, erste Auslandserfahrungen zu sammeln. Dies erfolgt entweder über einen europäischen Freiwilligendienst oder über kürzere Jugendbegegnungen. Für Jugendarbeiter gibt es ein großes Angebot an internationalen Weiterbildungen. Die Teilnahme an diesen Projekten ist meist kostenlos, manchmal muss nur ein kleiner Teil der Reisekosten selbst bezahlt werden. Interessierte können sich an das InfoEck wenden.

Das EU-Programm hat aber noch mehr zu bieten: Wer zum Beispiel gerne einen Austausch zwischen Jugendlichen und politischen EntscheidungsträgerInnen organisieren möchte, kann um eine Förderung im Rahmen des Strukturierten Dialogs ansuchen. Für länderübergreifende Projekte zur Weiterentwicklung der Jugendarbeit gibt es die Förderschiene der Strategischen Partnerschaften.

Es gibt zwei Wege, um von den Förderungen zu profitieren: entweder als TeilnehmerIn in einem Projekt oder als antragstellende Organisation.

Wie können Gemeinden davon profitieren?

Einige Gemeinden nutzen die Möglichkeiten dieses EU-Programms schon seit mehreren Jahren. In Telfs und Schwaz bereichern europäische Freiwillige die Arbeit der örtlichen Jugendzentren. In Telfs gibt es auch eine strategische Partnerschaft mit der Südtiroler Partnergemeinde Lana, um Jugendliche mit einem innovativen Workshopangebot gezielt auf die Anforderungen des Arbeitsmarkts vorzubereiten.

Florian Minatti, Jugendkoordinator von Telfs, zeigt seine Begeisterung: „Erasmus + ist für mich Erfahrung, Inspiration und ein sehr breites Feld, um zu lernen und zu wachsen.“

Zusätzlich zum Europäischen Freiwilligendienst und zu den Strategischen Partnerschaften bietet sich auch der Strukturierte Dialog für Projekte auf Gemeindeebene an. Gemeinden, die Partizipationsprojekte mit Jugendlichen durchführen möchten, sollten an diese Fördermöglichkeit denken.

Wo gibt es Unterstützung?

Sie wollen ein Erasmus + Projekt in Ihrer Gemeinde umsetzen? Wenden Sie sich an das InfoEck! Wir unterstützen Sie auf dem Weg zu Ihrem EU-Projekt. ●

ERIKA MISCHITZ, MA
Europäischer Freiwilligendienst

Kaiser-Josef-Straße1, 6020 Innsbruck
Tel. +43 512 571799-15
erika.mischitz@infoeck.at
www.mei-infoeck.at/eu-und-du

BENJAMIN STERN, BA
Allgemeine Fragen

Kaiser-Josef-Straße 1, 6020 Innsbruck
Tel. +43 512 571799-18
benjamin.stern@infoeck.at
www.mei-infoeck.at/eu-und-du

NÄHERE INFORMATIONEN:
INFOECK –JUGENDINFO TIROL
KAISER-JOSEF-SRASSE 1
6020 INNSBRUCK
WWW.MEI-INFOECK.AT/EU-UND-DU

SICHERHEITSBEAUFTRAGTE AUF JEDER POLIZEIINSPEKTION

GEMEINSAM FÜR DIE **SICHERHEIT**

Landeshauptmann Günther Platter begrüßt die Philosophie „Gemeinsam. Sicher“ des Innenministeriums und will durch seine Unterstützung einen wesentlichen Beitrag zur Umesetzung in Tirol leisten.

VON THOMAS SCHÖNHERR

Fachgespräch zum Thema Sicherheit: LH Günther Platter (links) mit Landespolizeidirektor Helmut Tomac.

Innenminister Wolfgang Sobotka hat auf Basis von Studien, wonach die Schere zwischen objektiven Sicherheitsdaten und subjektiver Empfindung zunehmend auseinanderklaffen, reagiert und eine breit aufgestellte Initiative „Gemeinsam. Sicher“ ins Leben gerufen.

Wenngleich die Daten regional sehr unterschiedliche Ergebnisse zeigen, ist es auch der Landespolizeidirektion Tirol ein großes Anliegen, diese Initiative unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft professionell umzusetzen und dadurch gemeinsam das Sicherheitsgefühl der Tiroler Bevölkerung zu heben.

Ich begrüße den Plan der Polizei, in Gemeinden eine Person für Sicherheitsfragen als Ansprechpartner zu haben.

Die Landespolizeidirektion Tirol hat mit dem Aufbau der erforderlichen Strukturen bereits begonnen, die im Wesentlichen zum Inhalt haben, bestehende Strukturen, Vernetzungen und Abläufe unter Einbeziehung der Gemeinden und der Zivilgesellschaft flächendeckend zu professionalisieren. Dadurch sollen wirksame Hebel insofern entstehen, dass im gemeinsamen Wirken gegen aufkeimende sicherheitsrelevante Problemstellungen in den Kommunen besser und früher reagiert werden kann.

Grob skizziert wird es auf jeder Polizeiinspektion einen oder mehrere namentlich festgelegte Sicherheitsbeauftragte geben, die sich ganz besonders dem Thema Gemeinsam. Sicher widmen werden. Damit diese Initiative zum Erfolg wird und die erhofften Effekte erzielt werden können, braucht es aber mehr. Das Thema Sicherheit ist so vielschichtig, dass es nicht von der Polizei allein abgedeckt werden kann. Jede Tirolerin und jeder Tiroler ist aufgerufen, gemeinsam mit der Polizei für Sicherheit in unserem Land zu sorgen.

Dementsprechend werden die bereits bestehenden Sicherheitsplattformen/Sicherheitsforen in den Gemeinden/Regionen weiter intensiviert und themenbezogen Sicherheitspartner (Bürgermeister, Schuldirektoren, Sozialarbeiter, …) von der Polizei zu diesen Veranstaltungen eingeladen. Auch einzelne Bürger können sich bei der Polizei melden und ebenfalls als Sicherheitspartner den engen Kontakt mit der Polizei pflegen und in spezifischen Sicherheitsfragen die Zusammenarbeit vertiefen.

Ganz wesentlich und neu ist, dass der bereits bestehende enge Kontakt zwischen Bürgermeistern und Polizei noch mehr intensiviert werden soll. Ziel ist es, gemeinsam mit der Polizei Strukturen aufzubauen, wonach bedarfsorientiert entweder in einer Gemeinde selbst oder einem Gemeindeverband ein sogenannter Sicherheitsgemeinderat installiert wird. Diesbezüglich hat es bereits Vorgespräche zwischen dem Gemeindeverband und dem Bundeslandverantwortlichen der Landespolizeidirektion Tirol für Gemeinsam.Sicher, GenMjr. Norbert Zobl, gegeben.

Dies soll nicht im Geringsten ein Widerspruch zu den bereits gepflegten engen Kontakten zwischen den Bürgermeistern und den Kommandanten der Polizeiinspektionen sein. Im Gegenteil, diese Initiative soll ergänzen, verbessern und zu einer noch engeren Vernetzung führen. Sie soll vor allem auch den da und dort aufkeimenden Tendenzen, auf privater Basis „Polizeiarbeit“ zu leisten, entgegenwirken, weil dies nicht im Sinne der Umsetzung einer umfassend gesetzeskonformen Sicherheitspolitik unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft sein kann.

LH Günther Platter unterstützt diese Maßnahme. „Unsere Gemeinden engagieren sich mit vollem Einsatz in vielfältigen Bereichen wie Bau- und Raumordnungsfragen, im Bildungs- und Sozialbereich oder auch in sozialen Belangen. Für beinahe jede Aufgabe gibt es zuständige Referenten im Gemeinderat. Ich begrüße den Plan der Polizei, in Gemeinden bzw. Planungsregionen auch eine Person für Sicherheitsfragen als Ansprechpartner zur Verfügung zu haben. Ich werde das sehr unterstützen“, betont der Landeshauptmann.

„Dieses Selbstverständnis in die Gemeinden hineinzubringen ist unser erklärtes Ziel. Die Installierung eines Sicherheitsgemeinderates in den Gemeinden ist eine wichtige Zukunftsaufgabe“, erläuterte Landespolizeidirektor Helmut Tomac bei einem Treffen mit Landeshauptmann Günther Platter.

Für LH Günther Platter ist ein Sicherheitsgemeinderat ein direktes Bindeglied zwischen Sicherheitsanliegen der BürgerInnen, der Gemeinde und der Polizei: „Wenn die Leute miteinander reden, wächst auch gegenseitiges Vertrauen und Verständnis für die Sorgen und Nöte des anderen. Daraus können gemeinsame Sicherheitsbemühungen und -lösungen im unmittelbaren Lebensumfeld der Menschen entstehen, die für die Betroffenen wiederum ein Mehr an persönlichem Sicherheitsgefühl wachsen lassen.“ ●

Jede Tirolerin und jeder Tiroler ist aufgerufen, gemeinsam mit der Polizei für Sicherheit in unserem Land zu sorgen.

LANDESRÄTIN PATRIZIA ZOLLER-FRISCHAUF FREUT SICH ÜBER RASCHEN BREITBANDAUSBAU IM LAND

UMHAUSEN IST 150. GEMEINDE MIT **ULTRASCHNELLEM INTERNET**

Neue Glasfaserleitung führt auch vom Inntal bis ins hinterste Zillertal nach Tux.

VON RAINER GERZABEK

Umhausen ist die 150. Gemeinde, die mit einer Glasfaserkabelleitung versorgt wird. Auch heuer und im kommenden Jahr stellt das Land jeweils 10 Millionen Euro an Anschlussförderungen für Gemeinden bereit.

Mit Umhausen nutzt bereits die 150. Gemeinde die Förderung im Rahmen der Breitbandoffensive des Landes Tirol. Kürzlich wurde auch die Glasfaserleitung vom Inntal bis ins hintere Zillertal freigeschaltet. Das Land Tirol investiert von 2013 bis 2018 insgesamt 52,8 Millionen Euro in den Breitbandausbau.

Wirtschaftslandesrätin Patrizia Zoller-Frischauf gratuliert Bgm. Jakob Wolf von Umhausen, das als 150. Gemeinde ultraschnelles Internet bekommen wird.

Kosten von mehr als 1,1 Millionen Euro

Das Breitbandprojekt in Umhausen ist mit Gesamtkosten von über 1,1 Millionen Euro veranschlagt. Rund 50 Prozent Förderung für die anrechenbaren Kosten kommen vom Bund. Das Land Tirol stellt weitere 25 Prozent als Anschlussförderung zur Verfügung. LR^in^ Zoller-Frischauf: „Mit der Breitbandoffensive des Landes Tirol können wir Abwanderungstendenzen der Bevölkerung an den Peripherien stoppen und für die Unternehmen Kommunikation auf dem höchsten technischen Niveau sicherstellen. Zugleich stellt die beste Internetversorgung auch einen Wettbewerbsvorteil im internationalen Tourismus dar."

Neue Glasfaserleitung bis ins hintere Zillertal

Kürzlich konnte die Wirtschaftslandesrätin auch die neue Glasfaserleitung vom Inntal bis ins hintere Zillertal nach Tux im Rahmen des Projekts „Backbone Zillertal" freischalten. Der Planungsverband Zillertal hat den Breitbandausbau in die kommunale Verantwortung übernommen und über 60 Kilometer an Glasfaserleitungen verlegt. Die Gesamtkosten für alle Zuleitungen (Haupt- und Seitenstrecken) liegen bei 1,7 Millionen Euro. Das Land Tirol förderte dieses vorbildliche Projekt im Rahmen der Breitbandoffensive mit 1,2 Millionen Euro.

Wettbewerbsvorteil im Tourismus

„Dank der großartigen Unterstützung durch das Land Tirol konnte der Breitbandausbau im Zillertal so rasch verwirklicht werden. Ohne diese Mithilfe wäre das Projekt in der vorliegenden Form nicht möglich gewesen", freute sich Hansjörg Jäger, Obmann des Planungsverbands Zillertal und Bürgermeister von Ried i. Z., über die schnelle Umsetzung. Die eigene Infrastruktur wird voraussichtlich bis Ende des kommenden Jahres vollständig in Betrieb gehen.

Schnelles Internet ist unverzichtbar

„Es ist uns gelungen, vom Übergabepunkt des ‚Zillertal Backbones' im Tux-Center in Lanersbach die Leitung bis nach Hintertux zu bauen und dort bereits die ersten Betriebe zu versorgen. Seit Jänner wird an den Hausanschlüssen weitergearbeitet", betonte Simon Grubauer, Bgm. von Tux. „Für eine Tourismusgemeinde ist schnelles Internet unverzichtbar und in der Zukunft sicherlich wettbewerbsentscheidend." ●

NOTWENDIGKEIT DER BILDUNGSSPRACHE DEUTSCH WIRD ELTERN VERMITTELT

SPRACHFÖRDERUNG TELFS: **EINE SCHATZTRUHE VOLLER WISSEN**

In der Marktgemeinde Telfs gibt es einen extrem hohen Anteil an Kindern, deren Erstsprache nicht Deutsch ist. Da die Sprache freilich der wichtigste Baustein einer funktionierenden Integration ist, wurde ein innovatives Sprachprojekt ausgearbeitet, das von der Gemeinde und dem Land Tirol finanziell getragen wird.

Sprachförderung hat in den Telfer Kindergärten eine lange Tradition. Der hohe Anteil von Kindern, deren Erstsprache nicht deutsch ist, hat Überlegungen auf diesem Gebiet notwendig gemacht. Aufgrund dieser Notwendigkeit im Kindergartenalltag und der Erfahrungen der pädagogischen MitarbeiterInnen haben die Leitungen der Gemeindekindergärten ein völlig neues, innovatives Sprachprojekt ausgearbeitet und entwickelt.

Basierend auf den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen werden eigens dafür ausgebildete SprachförderpädagogInnen eingesetzt. Getragen von vier Säulen ist „Eine Schatztruhe voller Wissen“ ein tirolweit einzigartiges Projekt, welches von der Gemeinde Telfs und dem Land Tirol unterstützt und finanziert wird. Insgesamt sind bei diesem Projekt 15 MitarbeiterInnen involviert.
Die vier Säulen sind:

1. Eltern-Kind-Kurse (EKI-Kurse)
Derzeit sind in Telfs 5 SprachförderpädagogInnen für 6 Gemeindekindergärten zuständig. Momentan finden pro Woche 75 EKI-Stunden mit ca. 180 Kindern und ihren Eltern statt. Zu einem vorgegebenen Zeitpunkt innerhalb der Öffnungszeiten jeweils 3 bis 4 Kindergartenkinder mit einem Elternteil.

Unterschiedliche Inhalte werden in einem entwicklungsfördernden und kommunikationsanregenden Umfeld durch verschiedene Methoden und Materialien vermittelt. Die Notwendigkeit der Bildungssprache Deutsch wird den Eltern näher gebracht und gemeinsam werden Sprachkenntnisse erarbeitet und erweitert.

- Unterstützung beim Erwerb der deutschen Sprache bei Eltern und Kind
- Förderung der sprachlichen Entwicklung
- Förderung des Spracherwerbs mit Hilfe der Eltern
- Sprachverständnis der Kinder wecken und erweitern
- Anregungen für Eltern zu einer welterklärenden, sprachfördernden und kindgerechten Erziehung.

Die Pflicht aller pädagogischen Einrichtungen besteht darin, Kinder zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit hinzuführen und zu begleiten.

Im Eltern-Kind-Kurs wurde vor allem auch spielerisch unterrichtet.

Mit der spielerischen Vermittlung der deutschen Sprache funktioniert in Telfs die Integration.

2. Inklusive Sprachförderung
Jede/r SprachförderpädagogIn ist einmal pro Woche von 09.00 – 12.00 in einer der 22 Kindergartengruppen, um die Sprachentwicklung der Kinder zu stärken und die gruppenführende Pädagogin zu unterstützen. Die Sprachförderpädagogen orientieren sich am natürlichen Spielverhalten und am jeweiligen Entwicklungsstand des Kindes, um eine Basis für die weitere Sprachentwicklung zu schaffen.

- Festigung der Erstsprache und Vermittlung der Bildungssprache Deutsch durch kompetentes Personal
- Sprechfreude wecken
- Sprache als Form von Konfliktlösungsstrategien.

3. Bilinguale Assistentinnen/ Assistenten
Insgesamt unterstützen derzeit 6 bilinguale AssistentInnen die Gemeindekindergärten Telfs. Für jeden Kindergarten ist ein bilingualer Assistent zuständig. Diese bilden eine große Ressource, welche sich aus der Mehrsprachigkeit des Personals ergibt. Da sie als Dolmetscher in Situationen wie Elterngesprächen, Kindergarteneingewöhnung und Informationsvermittlung als Bindeglied zwischen pädagogischem Fachpersonal und Elternhaus fungieren. Zu ihren weiteren Aufgaben zählen die Unterstützung des pädagogischen Fachpersonals und der Abbau sprachlicher Barrieren, sowohl in Bezug auf die Eltern als auch auf die Kinder.

- Dolmetscherfunktion zur Vereinfachung des interkulturellen Alltags
- Abbau von Sprachbarrieren.

4. Deutsch-Kurse
Derzeit besuchen 48 Kinder im letzten Kindergartenjahr, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, diesen speziellen Kurs. Der Deutschkurs wird von 4 Pädagogen/Pädagoginnen 4x pro Woche von 14.00 – 16.00 durchgeführt. Die Eltern haben die Möglichkeit, die Kinder für einen Selbstbehalt von € 150,- 2x pro Woche für 2 Stunden daran teilhaben zu lassen. Die restlichen Personalkosten werden von der Gemeinde Telfs übernommen. Im Anschluss an die jeweiligen Einheiten stehen die PädagogInnen für Fragen der Eltern zur Verfügung und geben Anregungen zum Erwerb der Bildungssprache Deutsch. Im Mittelpunkt steht die Vermittlung der Bildungssprache Deutsch mit Fokus auf den Schuleinstieg.

- Spielerische Vermittlung der Bildungssprache Deutsch
- Das Interesse an der Bildungssprache Deutsch wecken
- Vorbereitung auf schulische Abläufe.

Auch die Qualitätssicherung ist Bestandteil des Projekts „Eine Schatztruhe voller Wissen“. Die Pflicht aller pädagogischen Einrichtungen besteht darin, Kinder zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen

Bei der „Zeugnisübergabe" war die Freude unter den Kindern verständlicherweise riesengroß.

Persönlichkeit hinzuführen und zu begleiten. Betreuung, Bildung und Erziehung des Kindes stehen dabei im Vordergrund. Das Bildungsangebot wird pädagogisch und organisatorisch auf die Bedürfnisse der Kinder und deren Familien abgestimmt. Um dies zu gewährleisten, braucht es die regelmäßige Dokumentation, wissenschaftliche Evaluierung durch Beobachtungsbögen, qualifiziertes Fachpersonal und themenspezifische Weiterbildungen.

Das Projekt „Eine Schatztruhe voller Wissen" entwickelt sich ständig weiter. Die Ziele für die Zukunft sind:

- Behutsame Gestaltung der Transitionen (Übergänge) zwischen Kinderkrippe und Kindergarten, Kindergarten und Schule
- Ausbau einer Kindergartenbibliothek
- Regelmäßiges Elterncafé
- Vernetzung mit Erziehungsberatungsstellen sowie therapeutischen Einrichtungen
- Vernetzung mit verschiedenen örtlichen und interkulturellen Vereinen.

Teamleitung Sprachteam:
Sylvia Sailer
Gesamtkoordination:
Daniela Faistenauer

Am PLUS der Zeit
Konten für jeden Anspruch

Sie wünschen sich ein Konto, das alles kann, was Sie für Ihre Geldgeschäfte brauchen. Nicht weniger – aber auch nicht mehr.
Denn was nützen Ihnen Leistungen, die Sie nicht nützen? Unser Angebot richtet sich nach Ihren Anforderungen: vom Konto PUR für Wenignutzer bis hin zur Komplett-Lösung.

Welche Wahl Sie auch treffen – eines ist immer sicher: ein fairer Preis. Und viele PLUS-Leistungen, die Ihr Geldleben im digitalen Zeitalter bequemer machen.
Und das Beste: Alle von 12 bis 25 bekommen unser Gratis-Konto U25*!

*Inklusive aller Standardleistungen. Kostenpflichtige Zusatzleistungen finden Sie im aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnis.

Mag. Thomas Held
Leiter Privatkunden
T. +43 (0) 50700-2400
thomas.held@hypotirol.com

HYPO TIROL BANK
Unsere Landesbank

HYPO TIROL BANK AG
Zentrale
Meraner Straße 8
6020 Innsbruck
T. +43 (0) 50700
service@hypotirol.com
www.hypotirol.com

FLGT-FORTBILDUNGSPROGRAMM 2017

SPEZIFISCHE PRAXIS-SEMINARE **FÜR DIE TIROLER GEMEINDEN**

Der Schwerpunkt der Ausbildung des Fachverbandes für leitende Gemeindebedienstete (FLGT) liegt auf den vielfältigen Aufgaben der Kommunen.

VON BERNHARD SCHARMER

Gemeinden werden aufgrund der ständig wachsenden Bürokratisierung, der zunehmenden Gesetzesflut und der Übertragung von Aufgaben immer mehr gefordert. Eine höhere Qualifikation und ständige Fortbildung von Mitarbeitern, Gemeindeamtsleitern und auch Bürgermeistern wird deshalb immer essenzieller. Ein Hinweis darauf findet sich auch in der Berufsordnung der Tiroler Gemeindeamtsleiter, in welcher konkrete Qualitätskriterien als Mindeststandard definiert sind.

Ein besonderes Anliegen des FLGT ist es, die Zusammenarbeit mit den Abteilungen des Landes, dem Tiroler Gemeindeverband und dem Tiroler Bildungsforum zu forcieren, um den Tiroler Gemeinden eine ressourcenorientierte Unterstützung im operativen Bereich gewährleisten zu können. Dies kommt auch der Bevölkerung zugute, weil auf diese Weise Ressourcen und Kosten gespart werden können.

Auch 2017 bietet der FLGT allen Gemeinden wieder ein fachlich hochwertiges Jahres- bzw. Arbeitsprogramm. Die Themen wurden in den Landesvorstandssitzungen – nach Abstimmung mit den FLGT-Mitgliedern – diskutiert und ausgewählt, um interessante, praxisorientierte Fachseminare anbieten zu können:

- Digitale Bauamtsverwaltung: Wie funktioniert der elektronische Akt im Bauamt, was sind die juristischen Voraussetzungen und wie wird das Bauverfahren derzeit in der Praxis digital abgewickelt? Diese Fragen werden mit Sachexperten aus den Tiroler Gemeinden und mit der Fa. Kufgem. behandelt.
- FinanzverwalterInnen-Treffen: Beim Gemeindestammtisch werden die Grundzüge der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung mit dem Schwerpunkt der Eröffnungsbilanz sowie allgemeine finanzrelevanten Kommunalthemen näher durchleuchtet. StB. Mag. Dr. Helmut Schuchter wird den Input für die anschließende Diskussion liefern.
- Abwicklung von Liegenschaftsangelegenheiten: Vom Grundkaufansuchen bis zur Immobilienertragssteuer – jährlich werden Grundstücksflächen verkauft, gekauft oder getauscht. Dabei kommt die Gemeinde mit verschiedensten gesetzlichen und steuerrechtlichen Bestimmungen in Berührung.
- Führung und Strategie: Führung muss führen – eine der Kernaufgaben von Führungskräften. In einem Fachseminar mit Univ.-Prof. Dr. Kurt Matzler von der Universität Bozen können sich Gemeindeamtsleiter und Bürgermeister näher mit den verschiedensten Methoden für eine erfolgreiche Führung einer Gemeindeverwaltung beschäftigen.
- Kritische Betrachtung der Tiroler Gemeindeordnung aus Sicht der Kommunalpraxis: Die diesjährige Landesfachtagung des FLGT steht ganz im Zeichen der praktischen Umsetzbarkeit der Tiroler Gemeindeordnung. Die einzelnen gesetzlichen Bestimmungen werden auf die Praxistauglichkeit geprüft, eingehend diskutiert und Optimierungsvorschläge für die Entscheidungsträger erarbeitet.
- Gemeindekooperation oder Gemeindefusion? Ein Thema, das mehrfach schon in den Medien vertreten war, wird fachlich mit Prof. Dr. Peter Bußjäger und Bgm. Franz Hauser anlässlich eines Gemeindestammtisches diskutiert und die Vor-/Nachteile werden in der Praxis aufgezeigt.

Seitens des Tiroler Bildungsforums werden außerdem in Zusammenarbeit mit dem FLGT weitere Gemeindeseminare im Laufe des Jahres angeboten:

- Mitarbeiter(De)Motivation im öffentlichen Dienst
- Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz
- Dienstrecht: Pädagogische Berufe
- Vertragsraumordnung.

MAG. BERNHARD SCHARMER
FLGT-Landesobmann

Untermarktstraße 5, 6410 Telfs
Tel. +43 5262 6961 - 1000
bernhard.scharmer@telfs.gv.at
www.flgt.at

INGENIEURKONSULENTEN SIND WICHTIGE HILFE FÜR GEMEINDEN

QUALITÄT DURCH **FACHKOMPETENZ**

Die Experten der Sektion Ingenieurkonsulenten der Kammer für Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg stehen Gemeinden in entscheidenden Fragen kompetent zur Seite.

Vor ca. 50 Jahren war die Sache noch einfach: Brauchte eine Gemeinde Grund für ein Gewerbegebiet, widmete sie bevorzugt Auen. Für den Wohnbau ungeeignet waren Feuchtgebiete rund um Gewässer äußerst günstig zu haben. Heute gelten Auen und Feuchtgebiete als schützenswerter Naturraum; eine gewerbliche Nutzung ist – wenn überhaupt – mit strengen Auflagen verknüpft. Um ein solches Grundstück aus naturschutzrechtlicher Sicht eindeutig zu bewerten, sollten Entscheidungsträger ein ökologisches Gutachten einholen.

In der Sektion Ingenieurkonsulenten der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg sind alle Fachleute vereint, die Bauherren für die Umsetzung von Bauplänen brauchen – von der Begutachtung eines Grundstücks über die Vermessung des Baugrundes bis hin zur Tragwerksplanung und Umsetzung des Baus. Insgesamt verfügen die fünf Fachgruppen der Sektion Ingenieurkonsulenten über 32 Befugnisse.

„Die Fachgruppe Bauwesen ist traditionell die größte“, so Traute Scheiber, Vorsitzende der Sektion Ingenieurkonsulenten der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg. Das Tätigkeitsfeld der Bauingenieure reicht von der Tragwerksplanung bis zur Tiefbauplanung und Geotechnik. Neben der Errichtung von Neuem spielt auch die Sanierung bestehender Bauwerke eine zentrale Rolle. Die Fachgruppe Wasserbau und Umwelt steht Gemeinden in Fragen rund um das Thema Wasser zur Seite und bringt ihre Expertise bei den Themen Energietechnik sowie der Wasserversorgung, Abwasserentsorgung sowie im Hochwasserschutz-, Müll- und Abfallbehandlung ein.

Die Kompetenz der Zivilgeometer ist unerlässlich, wenn es um die verbindliche Festlegung von Grundstücksgrenzen geht. Das Leistungsspektrum umfasst unter anderem das Erstellen amtlicher Lagepläne und digitaler Planungsgrundlagen. Wichtiger Ansprechpartner bei Themen wie Sicherheit, Umwelt und Energie ist die Fachgruppe Industrielle Technik. Ihre Mitglieder überprüfen in unterschiedlichen Bereichen, ob Sicherheit und Qualitätsstandards sowohl auf technischem, als auch auf wissenschaftlichem Gebiet eingehalten werden.

Aufgrund des begrenzten Siedlungsraumes in Tirol ist zum Beispiel der Naturraum bei den meisten Bauprojekten berührt.

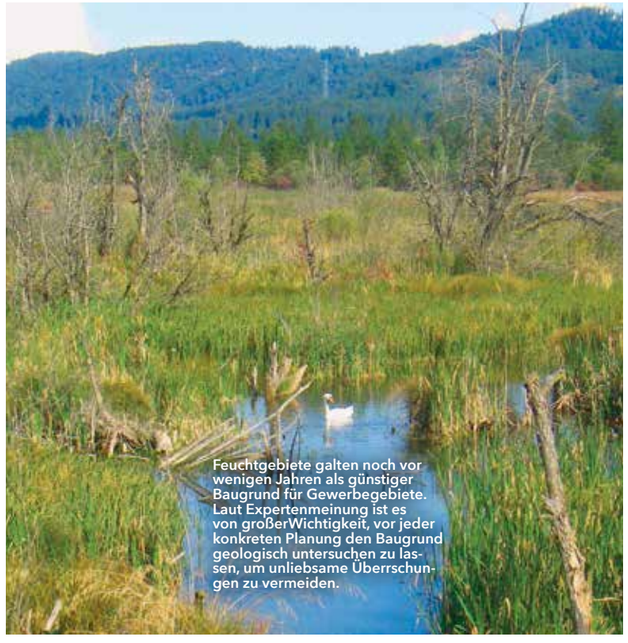

Feuchtgebiete galten noch vor wenigen Jahren als günstiger Baugrund für Gewerbegebiete. Laut Expertenmeinung ist es von großerWichtigkeit, vor jeder konkreten Planung den Baugrund geologisch untersuchen zu lassen, um unliebsame Überrschungen zu vermeiden.

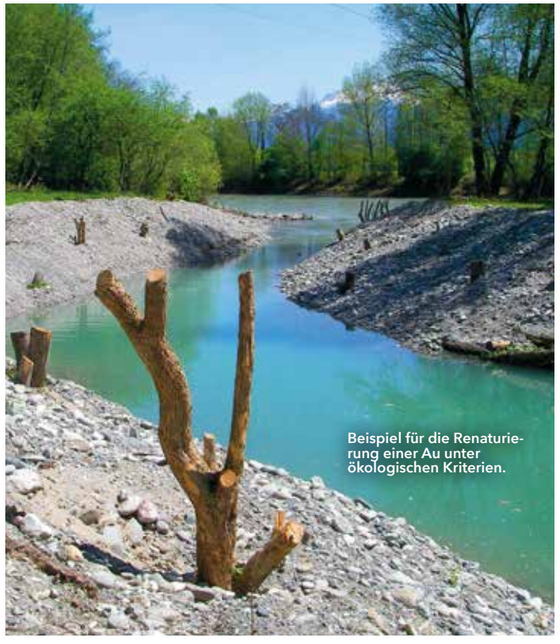

Beispiel für die Renaturierung einer Au unter ökologischen Kriterien.

FOTOS © // ITS Scheiber ZT GmbH

Die Ingenieurkonsulenten der Fachgruppe Raum- und Landschaftsplanung sowie Geografie unterstützen Gemeinden im ressourcenschonenden, effizienten und nachhaltigen Umgang mit dem wertvollen Gut Grund und Boden. Nicht selten greifen die Themenstellungen, mit denen sich die Experten der Kammer für Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg befassen, ineinander und kooperieren die Mitglieder der jeweiligen Fachgruppen auf diversen Ebenen.

So sind etwa bei einem Bauvorhaben gleich mehrere Fachgebiete von Ingenieurkonsulenten angesprochen. „Aufgrund des begrenzten Siedlungsraums in Tirol ist zum Beispiel der Naturraum bei den meisten Bauprojekten berührt“, erklärt Traute Scheiber. Ein Thema, das unmittelbar ihr eigenes Fachgebiet betrifft: Als Ingenieurkonsulentin für Biologie erstellt sie unter anderem Gutachten im Zusammenhang mit naturschutzrechtlichen und gewässerökologischen Anforderungen.

Sie rät zudem noch vor jeder konkreten Planung, den Baugrund etwa von einem Ingenieurkonsulenten für Geologie untersuchen zu lassen, um sich vor unliebsamen Überraschungen, wie Hangrutschungen oder Grundwassereinbrüchen, zu schützen. Die genaue Vermessung der Grundstücksgrenzen, Fragen des Wasserbaus, die Planung des Tragwerks bis hin zur konkreten Kostenplanung bei einem Bauprojekt – bei all diesen Aufgabenstellungen sind Ziviltechniker der unterschiedlichen Fachgruppen eingebunden. Dabei bieten die Mitglieder der Kammer für Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg den Bauherren nicht nur höchste Qualität, sondern auch Planungssicherheit. ●

MAG. TRAUTE SCHEIBER
Sektionsvorsitzende Ingenieurkonsulenten der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg

Rennweg 1, 6020 Innsbruck

NÄHERE INFORMATIONEN:
KAMMER WEST
TEL. +43 512 588 335
FAX: +43 512 588 335-6
ARCH.ING.OFFICE@KAMMERWEST.AT
WWW.KAMMERWEST.AT

FORTBILDUNG FÜR GEMEINDEBEDIENSTETE

MIT GROSSEM ENGAGEMENT **AUF SEHR HOHEM NIVEAU UNTERWEGS**

Die Führung einer Gemeinde ist in der heutigen Zeit sowohl für die Bürgermeister als auch die Amtsleiter eine ganz besondere Herausforderung. Eine ständige Weiterbildung ist dementsprechend unabdingbar. Eine geeignete Einrichtung dafür ist die Tiroler Gemeindeakademie im Bildungsinstitut Grillhof.

VON MAG. FRANZ JENEWEIN

Die Gemeinde als kleinste Keimzelle der öffentlichen Verwaltung steht permanent vor großen Herausforderungen. Die Vielfalt an Gesetzen und Verordnungen haben zur Folge, dass sich Gemeindebedienstete und BürgermeisterInnen permanent weiterbilden müssen. Grundsätzlich gibt es mehrere Möglichkeiten der Fortbildung. Es gibt eine Reihe von Organisationen, die Weiterbildungsveranstaltungen anbieten, gelegentlich nützen Gemeinden auch interne Möglichkeiten der Weiterbildung. Die Tiroler Gemeindeakademie bietet die Chance, erworbenes Wissen zu vertiefen, Erfahrungen auszutauschen, Netzwerke zu bilden und Zusatzqualifikationen zu erwerben.

Die Tiroler Gemeindeakademie ist im Tiroler Bildungsinstitut Grillhof beheimatet und wird vom TBI Grillhof, dem Tiroler Gemeindeverband, der Abteilung Gemeinden des Landes Tirol und dem Fachverband der leitenden Gemeindebediensteten getragen. Darüber hinaus gibt es noch eine interne Abstimmung mit dem Tiroler Bildungsforum – eine Erwachsenenbildungseinrichtung mit dezentraler Struktur – für regionale Angebote.

Gemeindegrundlehrgänge

Die Tiroler Gemeinden sind in Tirol ein großer Arbeitgeber, und jedes Jahr beginnen immer wieder neue MitarbeiterInnen ihren Dienst. Ausgehend von der jeweiligen Grundqualifikation bietet der Grundlehrgang eine ideale Voraussetzung, um sich über die Vielfalt der gemeindespezifischen Themen einen Überblick zu verschaffen. Jährlich wird ein Lehrgang angeboten und insgesamt hat die Abteilung Gemeinden des Landes Tirol 40 Grundlehrgänge organisiert. Die Themen reichen von Gemeinderecht, Dienstrecht, Behördenorganisation, Zivil- und Katastrophenschutz, Raumordnung, Baurecht, Meldewesen, bis hin zum Datenschutz. Die Vortragenden kommen durchwegs aus den jeweiligen Fachabteilungen und haben somit eine hohe Praxisrelevanz.

Lehrgänge

Professionelles Arbeiten im Gemeindedienst bedeutet, fachliches Können mit persönlichen und sozialen Qualitäten zum Wohle der GemeindebürgerInnen einzusetzen. Als Führungskräfte prägen die TeilnehmerInnen das Bild ihres Arbeitsbereiches und damit ihrer Einrichtung entscheidend mit. In acht Führungskräftelehrgängen wurden bisher BürgermeisterInnen, VizebürgermeisterInnen und Amtsleiter geschult.

Ab 2016 wurde das Lehrganskonzept überarbeitet, und es wird für die Bürger- bzw. Vizebürgermeister ein eigener Lehrgang angeboten. Der Führungskräftelehrgang für die AmtsleiterInnen wird ab Februar 2017 neu angeboten und ist sowohl im Inhalt als auch im Zeitaufwand intensiver. Kerninhalte der Führungskräftelehrgänge sind Grundlagen der Führung,

Zahlreiche Teilnehmer waren beim 40. Gemeindegrundlehrgang der Tiroler Gemeindeakademie dabei.

Management, Arbeitstechniken und gemeindespezifische Themen. Sehr erfolgreich waren bisher auch die Lehrgänge für FinanzverwalterInnen und ein Lehrgang für Bauhofleiter. Das Besondere an diesen Lehrgängen ist, dass sich die TeilnehmerInnen über einen längeren Zeitraum intensiv mit inhaltlichen und strategischen Fragen auseinandersetzen und Netzwerke bilden. Einen besonderen Erfahrungsschatz bilden die von den TeilnehmerInnen umgesetzten Projekte und Konzeptideen. Durchaus bewährt hat sich der Kompetenzlehrgang für Frauen, der gemeinsam mit dem Fachbereich Frauen und Gleichstellung der Abteilung Gesellschaft und Arbeit durchgeführt wird.

Spezialseminare

Erwachsenenbildungseinrichtungen zeichnen sich dadurch aus, dass sie möglichst rasch und professionell auf gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Veränderungen reagieren und den Anforderungen entsprechend neue Weiterbildungsangebote anbieten können. In Abstimmung mit dem TBI Grillhof, dem Tiroler Gemeindeverband und der Abteilung Gemeinden werden pro Jahr 20 bis 25 Spezialseminare angeboten. Die Seminare sind bedarfsorientiert, richten sich an die jeweilige Zielgruppe und weisen einen hohen Praxisbezug auf. Themen 2016 waren Dienstrecht, Baurecht, Lohnverrechnung, Meldewesen, die Durchführung der Bundespräsidentschaftswahlen, Winterdienst, Straßengesetz und andere. Fallweise und bei entsprechender Nachfrage werden die Seminare auch in Osttirol angeboten. Hier hat sich die Kooperation mit dem Bildungshaus Osttirol bewährt. Die gelebte Kooperation zeigt sich in der Planung, Durchführung und Nachbereitung der Veranstaltungen und immer wieder kommen die Fachreferenten aus den jeweiligen Fachabteilungen oder dem Tiroler Gemeindeverband. Dadurch ist es auch möglich, dass die Seminar- bzw. Lehrgangskosten niedrig gehalten werden können und somit mehreren Teilnehmern die Chance zur Weiterbildung gegeben werden kann. Erstmals wurden 2016 Fortbildungsseminare für Gemeinderäten angeboten, die sehr gut angenommen wurden.

Resümee

Ausschlaggebend für diesen Erfolg sind mehrere Faktoren: Die hohe Weiterbildungsbereitschaft der Gemeindebediensteten, die Flexibilität und Mobilität der TeilnehmerInnen und der enge Kooperationsgeist der Veranstalter. Für 2017 ist wieder eine Reihe von Seminaren und Lehrgängen geplant. Nähere Informationen erhalten Sie vom Tiroler Gemeindeverband und dem TBI Grillhof. ●

VORANSCHLAGS- UND RECHNUNGSABSCHLUSSVERORDNUNG 2015

GRUNDZÜGE, ZIELE UND **MASSNAHMEN DER VRV 2015**

Spätestens für das Finanzjahr 2020 haben Länder und Gemeinden die neue Rechnungslegungs- und Vorschlagsverordnung 2015 (VRV 2015) anzuwenden – sofern sie der Kontrolle des Bundesrechnungshofes unterliegen spätestens für das Finanzjahr 2019.

VON PROF. DR. HELMUT SCHUCHTER

Die Gemeinden, Länder und auch die Gemeindeverbände erstellen ihre Budgets und Rechnungsabschlüsse seit vielen Jahren nach der Voranschlag- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 (kurz: VRV 1997). Der Bund hat mit dem Jahr 2013 im Zuge der Bundeshaushaltsrechtsreform den eigenen Rechnungsabschluss und auch das Budget auf die internationalen Standards der EU-Haushaltsrechnung umgestellt. Dieser neu geordnete Bundeshaushalt diente als Referenzmodell für die neue Rechnungslegung- und Voranschlagsverordnung 2015 (kurz: VRV 2015), die der Bundesminister für Finanzen am 19. Oktober 2015 erlassen hat *(BGBl II 313/2015)*. Die Länder und Gemeinden haben die VRV 2015 spätestens für das Finanzjahr 2020 bzw. sofern sie der Kontrolle des Bundesrechnungshofes unterliegen spätestens für das Finanzjahr 2019 anzuwenden.

Im Jänner 2016 hat sich unter Initiative der Kufgem GmbH die Projektgruppe „VRV 2015 – Tirol“ gebildet. Die Projektpartner Kufgem GmbH und GemNova Dienstleistungs GmbH haben im Herbst 2016 im Rahmen einer Roadshow in Tirol und Salzburg die Gemeinden und Gemeindeverbände über die Grundzüge, Ziele und Maßnahmen zur VRV 2015 informiert.

Die Ziele

Das wesentlichste Ziel ist die möglichst getreue, vollständige und einheitliche Darstellung der finanziellen Lage aller Gebietskörperschaften auf Basis der Grundsätze der Transparenz, Effizienz und Vergleichbarkeit; diese finanzielle Lage soll dabei aus Liquiditäts-, Ressourcen- und Vermögenssicht dokumentiert werden. Der Text der VRV 2015 umfasst ca. 20 Seiten, wobei davon fast die Hälfte die Ansatz- und Bewertungsregeln zum Vermögenshaushalt ausmachen. Dazu kommen noch 100 Seiten Anlagen.

Im Gegensatz zur VRV 1997 sind die Gemeindeverbände nicht von der VRV 2015 erfasst; es ist aber damit zu rechnen, dass nach Maßgabe landesgesetzlicher Vorschriften die VRV 2015 auch für Gemeindeverbände gelten werden.

Die Orientierung an den internationalen Rechnungslegungsstandards (International Public Sector Accounting Standards, kurz: IPSAS) bedeutet zweierlei. Zum einen werden die öffentlichen Verwaltungen über die nationalen Grenzen hinaus vergleichbar. Zum anderen wird eine Annäherung der Rechnungslegung mit privaten Unternehmen erreicht, zumal diese IPSAS wiederum auf den

Die finanzielle Lage aller Gebietskörperschaften soll auf Basis der Grundsätze von Transparenz, Effizienz und Vergleichbarkeit dargestellt werden.

> *Durch die Orientierung an den internationalen Rechnungslegungsstandards werden die öffentlichen Verwaltungen über die nationalen Grenzen hinaus vergleichbar.*

internationalen Rechnungslegungsstandards für privatwirtschaftliche Unternehmen (kurz: IFRS) basieren und eigentlich nur an die speziellen Themen der öffentlichen Hand angepasst wurden.

Die Grundzüge

Das Grundprinzip ist ein integriertes Voranschlags- und Rechnungssystem. Dabei werden verschiedene Rechnungen so miteinander verschränkt, dass sie die finanzielle Lage der Gebietskörperschaft im Sinne der oben angeführten Ziele darstellen.

1. Im Vermögenshaushalt werden Vermögen und Schulden nach dem Wertprinzip einander gegenübergestellt; der Ausgleichsposten wird als Nettovermögen bezeichnet. Damit soll zum Ausdruck gebracht werden, welches Vermögen die Gemeinde hat (Aktiva) und in welches Vermögen sie mit welchen Mitteln investiert (Passiva); im Ergebnis wird darüber Auskunft gegeben, wie sich die Gemeinde insgesamt finanziert hat (durch Eigenmittel und/oder durch Schulden).

2. Im Ergebnishaushalt werden die Aufwendungen und Erträge eines Kalenderjahres nach dem Soll-Prinzip ermittelt und dargestellt. In der Sprache der VRV 2015 ist ein Ertrag der Wertzuwachs und ein Aufwand der Werteinsatz, jeweils unabhängig vom konkreten Zeitpunkt der Zahlung. Es soll die Frage beantwortet werden, welche Ressourcen die Gemeinde im Jahr verbraucht und welche Erträge sie erzielt hat; der Saldo daraus ist das Nettoergebnis.

3. Im Finanzierungshaushalt wird schließlich die Veränderung der liquiden Mittel, also der Saldo von Auszahlungen und Einzahlungen eines Kalenderjahres nach dem Kassenprinzip, ermittelt. Im Finanzierungshaushalt wird unter anderem auch die operative und investive Tätigkeit abgebildet: Die operative Gebarung umfasst Ein- und Auszahlungen aus der Verwaltungstätigkeit und laufende Transfers. Die investive Gebarung umfasst Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit, aus der Gewährung

und Rückzahlung von Darlehen und gewährten Vorschüssen sowie aus Kapitaltransfers.

Neben den drei Haushalten sind als weitere Eckpunkte der VRV 2015 noch die Maßgeblichkeit des wirtschaftlichen Eigentums und Abschreibungsdauer nach einer einheitlichen Liste (Anlage 7) zu betonen. Vermögenswerte sind dann in der Vermögensrechnung zu erfassen, wenn die Gebietskörperschaft zumindest wirtschaftliches Eigentum daran erworben hat. Wirtschaftliches Eigentum liegt unabhängig vom zivilrechtlichen Eigentum vor, wenn die Gemeinde wirtschaftlich wie ein Eigentümer über eine Sache herrscht, indem sie diese insbesondere besitzt, gebraucht, die Verfügungsmacht über sie innehat und das Risiko ihres Verlustes oder ihrer Zerstörung trägt *(§ 19 Abs 1 und 2 VRV 2015)*.

Bislang kennt die Gemeinde nur einen Haushalt, der in den ordentlichen und den außerordentlichen Haushalt untergliedert ist. Dieser Zweiteilung liegt eine ganz andere Sichtweise zugrunde (einzelne außerordentlich hohe ao Ausgaben sind durch ao Einnahmen zu bedecken; Einzeldeckungsprinzip) und ist mit dem integrierten System der drei Haushalte nicht vergleichbar. Der laufende Betrieb („operative Gebarung“) ist im Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ersichtlich, die Investitionen („investive Gebarung“) wird im Finanzierungs- und Vermögenshaushalt visualisiert und die externe Finanzierung ist im Finanzierungs- und Vermögenshaushalt lesbar. Das nachstehende Schaubild veranschaulicht das verschränkte System.

1. Der Endbestand an liquiden Mitteln in der Finanzierungsrechnung hat jenen in der Vermögensrechnung (= Banken- und Kassenbestände) zu entsprechen *(§ 17 Abs 4 VRV 2015)*.

Vermögenswerte sind dann in der Vermögensrechnung zu erfassen, wenn die Gebietskörperschaften zumindest wirtschaftliches Eigentum daran erworben hat.

2. Die Abschreibung eines Vermögenswertes erfolgt linear und beginnt mit der Inbetriebnahme *(§ 19 Abs 10 VRV 2015)*. Dabei wird nicht nur die Entwicklung der Vermögenswerte der Gemeinde im Zeitverlauf sichtbar gemacht, sondern über die Ergebnisrechnung auch die Substanzerhaltungspflicht erkenntlich (die Abschreibung muss verdient werden ...).

3. In der Ergebnisrechnung ist das Nettoergebnis, die Differenz aus der Summe der Erträge und Aufwendungen, darzustellen *(§ 17 Abs 1 VRV 2015)*. Die Veränderungen im Nettovermögen ergeben sich, ausgehend vom Nettovermögen zum Abschlussstichtag des vorangegangenen Finanzjahres, unter anderem aus dem Nettoergebnis des Finanzjahres und der Zuweisung/Entnahme von Haushaltsrücklagen *(§ 35 VRV 2015)*.

Neues und Altes für Gemeinden

Eines gleich vorweg: Die VRV 2015 sind schon dem Begriff nach ein Regelwerk für Budget und Rechnungsabschluss. Die VRV 2015 geben keine Auskunft darüber, wie das kommunale Zahlenmaterial unterjährig erhoben und ermittelt werden soll; mit anderen Worten: Die VRV 2015 beschäftigen sich mit keinem Wort mit den Aufzeichnungs- und Buchführungsvorschriften, die für die Gemeinden gelten sollen. Um es auf den Punkt zu bringen, könnte die Gemeinde,

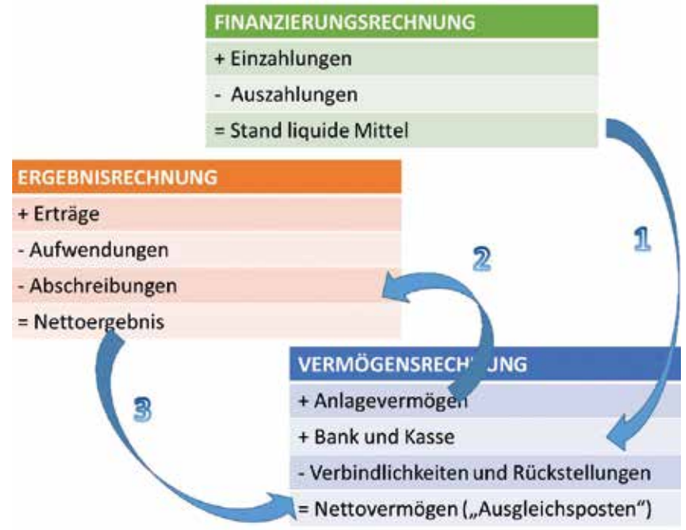

nur bezogen auf die VRV 2015, weiterhin das kamerale Buchungssystem weiterführen. Im Hinblick auf das verschränkte System von Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ist es aber notwendig schon unterjährig, periodengerechte Verbuchungen von Geschäftsfällen vorzunehmen *(§ 13 Abs 7 VRV: Aufwendungen und Erträge sind zeitlich abzugrenzen, sofern deren Wert € 10.000 übersteigt)*. Daher führt an der doppelten Buchhaltung (Doppik), welches die Unternehmen schon seit vielen Jahrzehnten verwenden, kein Weg vorbei. Es ist im Übrigen auch damit zu rechnen, dass das Land eine entsprechende Verbuchung in der Gemeindehaushaltsverordnung anordnen wird.

Das bisherige Ansatzverzeichnis wird weiter verwendet und um einige Positionen ergänzt bzw. werden einige verändert.

Die wesentlichste Neuerung für die Gemeinden besteht eigentlich in der Darstellung von Vermögen und Schulden, welche der Bilanz eines privatwirtschaftlichen Unternehmens gleichkommt. Denn mit der Erfassung des gesamten Vermögens und alle Fremdmittel im verschränkten System wird der gesamte Ressourcenverbrauch und nicht nur der Verbrauch von Geldmitteln ersichtlich gemacht. In weiten Zügen sind der Ergebnishaushalt und der Finanzierungshaushalt genau genommen eine, wenn auch erheblich, geänderte Darstellung dessen, was die Gemeinden nach dem langjährig geübten Prinzip der Soll- und Ist-Buchung von Geschäftsfällen schon kennen. Im Ergebnishaushalt werden aber nunmehr auch weitere nicht zahlungswirksame Vorgänge erfasst, wie etwa die Abschreibung des Sachanlagevermögens, die Veränderung von Rückstellungen oder Neubewertung von – zum Beispiel – Beteiligungen. Der Mehrwert liegt in der übersichtlichen und allgemein verständlichen Darstellung des Gesamtbildes von Vermögen, Schulden, Ertragskraft und Finanzmittel.

Die Maßnahmen

Um die Vermögensrechnung ordnungsgemäß darstellen zu können ist es notwendig, zum 1. 1. 2019 bzw. 1. 1. 2020 eine Eröffnungsbilanz zu erstellen; das bedeutet auch den größten Aufwand bzw. die größte Herausforderung für die kommenden Jahre. Die VRV 2015 regelt die Erstellung der Eröffnungsbilanz und ermöglicht spezielle Ansatz- und Bewertungsvereinfachungen *(§§ 38 und 39 VRV 2015)*, wobei aber grundsätzlich die allgemeinen Bewertungsmethoden gelten *(§ 38 Abs 3 VRV 2015)*.

In der länderübergreifenden Entwicklungskooperation mit 4 weiteren Partnern (K5-Gruppe) hat die Kufgem GmbH die Web-Anwendung „K5 … EB“ entwickelt, um das kommunale Vermögen gesamthaft zu erfassen, zu bewerten und schließlich in das K5-Finanzmanagement zu integrieren. Dazu hat die Projektgruppe „VRV 2015 – Tirol“ eine Vielzahl von Hilfestellungen, insbesondere zu den Wertansätzen in der Eröffnungsbilanz, erarbeitet. Die entsprechenden Schulungen dazu starten ab Mitte 2017. ●

PROF. MAG. DR. HELMUT SCHUCHTER
Steuerberater

Burgenlandstraße 39, 6020 Innsbruck
Tel. +49 676 615 6965
steuerberater@schuchter.at
www.stauder-schuchter-kempf.at

TIROL.KOMMUNAL
WIRD AB SOFORT ZUM THEMA
„UMSETZUNG VRV 2015“
REGELMÄSSIG BEITRÄGE VERÖFFENTLICHEN

GEMNOVA BIETET EINE EXTERNE BEGLEITUNG AN

ZUKUNFT GEMEINDE – **ZUKUNFT REGION**

Für Gemeinden und Regionen wird der analytische Blick in die Zukunft immer bedeutender. Vor allem müssen die Kommunen in Zeiten knapper werdender Budgets jedes Zukunftsprojekt auf seine Finanzierbarkeit hin planen und umsetzen.

VON ALOIS RATHGEB

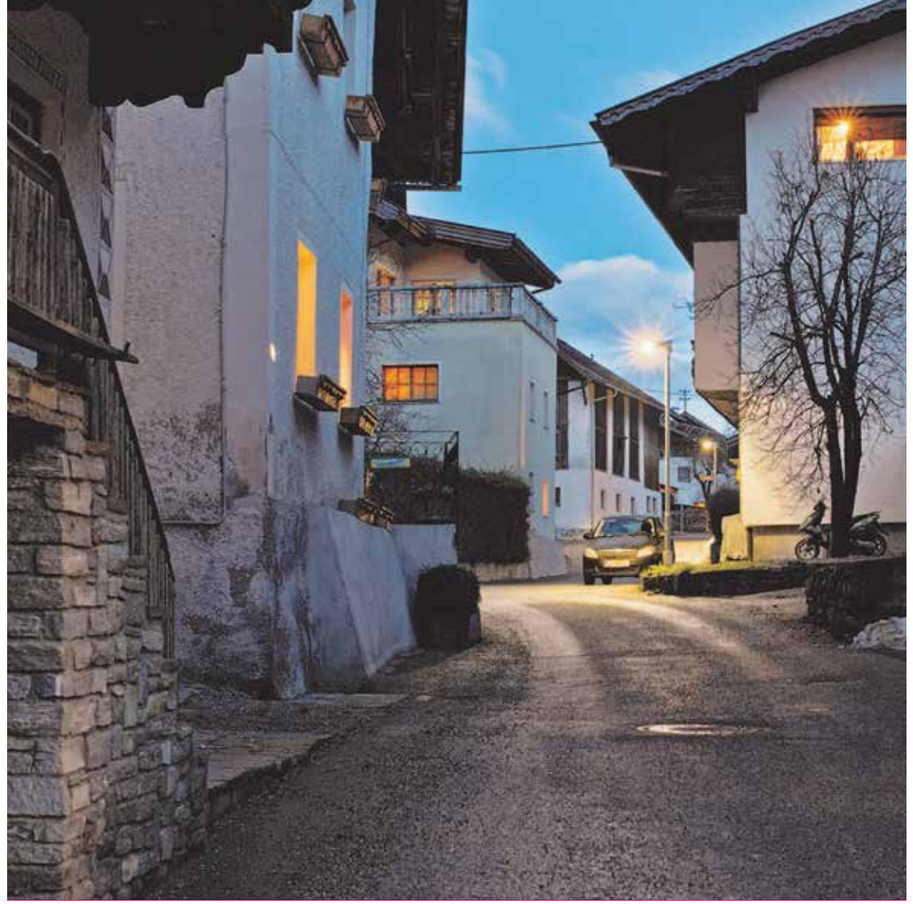

Der analytische Blick ist wichtig! Egal ob eine Kommune groß oder klein wie Ranggen (links) ist, die Herausforderungen bleiben immer die gleichen, denen sich die Gemeinden und Regionen stellen müssen.

Gerade in einer sich schnell verändernden Welt sind Gemeinden gefordert, langfristige Überlegungen anzustellen sowie Strategien auszuarbeiten, die als Leitschnur dienen und dennoch flexibel genug sind, auf Veränderungen zu reagieren. Diese Aufgabe ist sehr komplex und jede Entscheidung ist daher gut vorzubereiten.

Wir bei GemNova sind der Überzeugung, dass Gemeinden und Regionen in der Bearbeitung solcher Fragestellungen auf externe Begleitung zugreifen sollten, da wir wissen, dass eine derartige Begleitung ein Netz an Fachleuten benötigt, damit alles in seiner Komplexität und Wechselwirkung verstanden und bearbeitet werden kann. Wir haben uns lange überlegt, wie wir diese Komplexität in einer Dienstleistung abbilden können und wie wir eine solche Dienstleistung angehen. Gemeinsam mit der Standortagentur Tirol sowie dem jeweiligen Netzwerk haben wir Partner gefunden, die unser Wissen und unsere Erfahrung ideal ergänzen. Mit unserem sehr breiten Wissen sind wir nun bereit, diese Herausforderung anzunehmen.

Dabei verfolgen wir – wie in all unseren Projekten – das Ziel, Leistungen mit höchster Qualität zu fairen Preisen anzubieten. Ergebnisse und Maßnahmen müssen dabei eine Wirksamkeit zeigen, die messbar und vergleichbar ist. In der Kooperation mit der Standortagentur Tirol können wir durch unsere Nähe zum Tiroler Gemeindeverband und dem Land Tirol Neutralität und Objektivität gewährleisten. Wir sind frei vom Zwang, ein bestimmtes Ergebnis erzielen zu müssen und haben den Anspruch, ergebnisoffen zu agieren. Projekte und Prozesse können in ihrer Gesamtheit begleitet werden. Die Mischung aus einer wissenschaftlichen und strategischen Komponente mit viel Erfahrung aus der Praxis bildet den perfekten Rahmen einer vielseitigen Betrachtung. Bei Entwicklungsprojekten ist uns die Einbindung von lokalem Wissen ein wichtiges Anliegen. Von der Bevölkerung bis hin zu regionalen Partnern, wie den Regionalmanagements, binden wir lokales Know-how und lokale Erfahrungen ein.

Die Matrix „Zukunft Gemeinde – Zukunft Region“ zeigt die vier Themenschwerpunkte einer Begleitung. Im Zuge dieses Prozesses werden die jeweiligen Fachgebiete bearbeitet und Lösungen auf Maßnahmenebene entwickelt und auf Wunsch bieten wir in verschiedensten Fachbereichen auch eine Umsetzungsbegleitung an.

- Im Bereich der „räumlichen und infrastrukturellen Entwicklung“ geht es neben Raumplanungsthemen um die Frage der kommunalen Infrastruktur (Wasserver- und -entsorgung, Breitband, Straßen, Gemeindegebäude uvm.).
- Im Bereich der „Sozialen Entwicklung“ sind es Themen wie Kinderbetreuung, Bildung, Pflege, Migration und Integration.
- Im Themenfeld „Wirtschaftliche Entwicklung“ geht es um Tourismus, Landwirtschaft, Gewerbegebiete, Betriebsansiedlung uvm.
- Und schlussendlich geht es in der „Mobilitäts- und Energieentwicklung“ um alternative Energien, Sanierung, Verkehrskonzepte, E-Mobilität uvm.

Allein daraus erkennt man die Komplexität von Gemeinde- und Regionsentwicklungsprozessen, die wir zwischenzeitlich bei uns im Haus oder in der engen Kooperation mit der Standortagentur Tirol abbilden. Das hilft, Schnittstellen zu minimieren, Kosten zu sparen und führt zu einer sehr hohen fachlichen Qualität von Projekten.

Dabei ist es uns ein Anliegen, jedes Projekt individuell auf die Bedürfnisse der Gemeinde bzw. der Region abzustimmen und Leistungen auch nur auf Teilaspekte anzubieten, ohne Wechselwirkungen auf andere Themenbereiche aus dem Auge zu verlieren.

Als Einsteigervariante bieten wir den Sharc-Check, ein Tool der Standortagentur Tirol, zur Iststandsanalyse der Gemeinde. Erste Erfahrungen mit Pilotgemeinden verliefen positiv. Die Gemeinde Wildermieming hat den Sharc-Check durchgeführt und wir werden in weiterer Folge darüber berichten, wie die Ergebnisse den Gemeindealltag beeinflusst haben.

Mit der kostengünstigen Einstiegsmöglichkeit können uns Gemeinden und Regionen testen: Funktioniert die Zusammenarbeit auf fachlicher, qualitativer und menschlicher Ebene? Werden die Erwartungen erfüllt? Damit hat die Gemeinde oder die Region die Chance, auch wieder auszusteigen, ohne viel Geld investieren zu müssen.

Die Standortagentur als Tochter des Landes Tirol und die GemNova als Tochter des Tiroler Gemeindeverbandes sind Ihre Partner für die Zukunft Ihrer Gemeinde und Ihrer Region. ●

ALOIS RATHGEB
Geschäftsführer GemNova

Adamgasse 7a, 6020 Innsbruck
Tel. +43 50 4711 10
Mobil +43 699 157 42 900
a.rathgeb@gemnova.at
www.gemnova.at

DER WINTER BIRGT FÜR GEMEINDEN OFT RECHTLICHE PROBLEME

HAFTUNGSFRAGEN IM **WINTERDIENST**

Aus Sicht der Rechtssprechung kann nur ein Leitfaden an Empfehlungen abgegeben werden.

VON DR. DIETMAR TSCHENETT

Winterdienst in den Alpenregionen stellt den Straßenerhalter nicht nur vor logistische Probleme, er ist auch häufig mit rechtlichen Fragen konfrontiert, die sich nicht immer einfach lösen lassen. Dadurch, dass keine Straße mit einer anderen völlig identisch ist, stellt die Rechtsprechung der Gerichte immer auf den Einzelfall ab. Dadurch kann aus dieser Rechtsprechung lediglich ein Leitfaden an Empfehlungen für den Winterdienst abgegeben werden („Der konkrete Umfang der zu treffenden Maßnahmen hängt immer von den Umständen des Einzelfalls ab“ = Spruchpraxis des OGH).

Als Rechtsgrundlagen für die Straßenerhaltung sind sowohl das ABGB, das Tiroler Straßengesetz und die Straßenverkehrsordnung heranzuziehen.

- § 1319a ABGB regelt die Haftung des Straßenerhalters für den mangelhaften Zustand einer Straße, wobei die Haftung auf grobe Fahrlässigkeit beschränkt ist.
- § 46 Tiroler Straßengesetz (Erhaltung der Straßen) verpflichtet den Straßenerhalter, die Straße in einem Zustand zu erhalten, dass diese unter Bedachtnahme auf die Witterung und die Verkehrsverhältnisse gefahrlos zu benützen ist.
- § 93 Straßenverkehrsordnung (Pflichten der Anrainer) verpflichtet jeden Liegenschaftseigentümer, dessen Grundstück an die Straße grenzt, den Gehsteig von 6 bis 22 Uhr auf einer Breite von 3 m geräumt zu halten. Befindet sich dort kein Gehsteig, ist auf einer Breite von 1 m geräumt zu halten.

Der Straßenerhalter haftet nach der zentralen Bestimmung des § 139a ABGB nur für grobe, nicht aber für leichte Fahrlässigkeit. Aus dieser Bestimmung ist die Einsicht des Gesetzgebers zu entnehmen, dass der Straßenerhalter (nicht nur) bei winterlichen Verhältnissen nicht immer, sofort und überall aufgetretene Mängel beseitigen kann (angefangen von Reif- über Schnee- und Eisglätte bis hin zum umgestürzten Baum etc.).

Beurteilungsmaßstab für die Annahme des mangelhaften Zustandes eines Weges (hier gemeint auch Straße!) ist:

Das Verkehrsbedürfnis und die Zumutbarkeit des Erhaltungsumfangs hängt ab von

- der Art des Weges,
- dessen Widmung (öffentl. Straße – Interessentenstraße),
- der geografischen Lage und
- der Natur der Benützung.

Besonderes Augenmerk ist daher zu richten auf:

- Die Wichtigkeit des Verkehrsweges:
- höhere Anforderungen an die Streupflicht im Ortsgebiet oder auf stark frequentierten Durchfahrtsstraßen im Freilandgebiet als auf einer Zufahrt zu einer kleinen Siedlung einer Gemeinde
- kleinen Gemeinden ist weniger Aufwand zuzumuten als großen.
- Wegabschnitten, die dem Straßenerhalter als gefährlich bekannt sind, ist besonderes Augenmerk zu schenken:
- durch intensivere Streuung, aber auch
- durch Kennzeichnung von nicht erkennbaren Gefahrenstellen z. B. durch Aufstellen von Gefahrenzeichen (§§ 49 und 50 StVO).

Vom Wegehalter kann nicht verlangt werden, eine Straße so zu warten, dass absolut keine Gefahr einer Vereisung besteht. Um sich als Straßenerhalter vor einer allfälligen Inanspruchnahme durch Verunfallte abzusichern, sind durch diesen Vorab-Prüfungskriterien zu beachten:

- Ist die konkrete Gefahr für den aufmerksamen Straßenerhalter schwer oder leicht erkennbar?
- Wie hoch ist die objektive Wahrscheinlichkeit eines Schadens?
- Was ist im Einzelfall zur Abwehr von Gefahren erforderlich, möglich und zumutbar?
- Welche Maßnahmen (Weiß-Schwarz-Räumung, Splitt-, Salzstreuung, Umläufe) sind nach der „Verkehrsauffassung“ bei objektiver, sachkundiger Betrachtung „üblich“.

Das „Abklopfen“ sämtlicher Straßenzüge im Betreuungsgebiet auf diese Fragen ist Grundlage eines für alle Verkehrsteilnehmer sicheren Winterdienstes und beugt für den Erhalter unliebsamen Überraschungen vor.

Organisationsverschulden:
Darunter ist zu verstehen:

A) Unzureichende technische Infrastruktur: in diesem Fall wären – natürlich vor dem Winter – zusätzlich Dritte zu beauftragen (Frächter, Landwirte), die fehlende Gerätschaften ergänzen.

B) Mangelhafte Organisation des Winterdienstes (z. B. zu wenig Personal beschäftigt, unzureichende WD-Planung), daher in der WD-Vorbereitung unbedingt beachten:
   1.) Einteilung der Straßenzüge nach Wichtigkeit bzw. Verkehrsaufkommen (z. B. für Entscheidung ob Schwarz- oder Weißräumung wichtig)
   2.) Routen- und zeitliche Umlaufplanung
   3.) zusätzliches Personal bzw. Beauftragung Dritter.

C) Mangelnde Dokumentation des geleisteten Winterdienstes: Je genauer diese Aufzeichnungen geführt werden (schriftliche Dokumentation, GPS-Protokollierung der Räum- Streu- und Kontrollfahrten; festzuhalten ist die Route, der Zeitraum, die gestreute Menge und das Streumaterial wie Splitt oder Salz), desto leichter lässt sich der Nachweis eines ordnungsgemäßen Winterdienstablaufs im Streitfall nachweisen. Die schlechtesten „Karten“ hat, wer nichts dokumentiert!

Grundlage für die winterdienstliche Betreuung von Straßen stellt die RVS 12.04.12 („Schneeräumung und Streuung“ samt zugehörigen Arbeitspapieren – „ergänzende Einweisungsunterlagen“; s. aber auch noch RVS 14.02.16: „Einweisungsunterlage für das Winterdienstpersonal“) dar. Diese RVS (Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen) werden von der Forschungsgesellschaft Straße, Schiene, Verkehr (FSV; www.fsv.at) herausgegeben. Diese RVS ist als „Stand der Technik“ anzusehen und wird im Streitfall von den Gerichten als Maßstab der winterdienstlichen Betreuung einer Straße angewendet, zumal sich im Anhang 1 und 2 der RVS 12.04.12 das Anforderungsniveau für den Winterdienst auf verschiedenen Straßenzügen (Bundes- Landes- und Gemeindestraßen) findet. Es wird daher jeder Gemeinde empfohlen, sich mit diesen RVS eingehend zu befassen.

Es ist jedoch zulässig, Streuung und Schneeräumung einzustellen, wenn sie durch ständigen Schneefall nutzlos wird (nur dann wird eine ununterbrochene Streuung und Räumung als unzumutbar angesehen. ACHTUNG: dies gilt nur bei extremen Verhältnissen). Dies deckt sich auch mit den Bestimmungen des Tiroler Straßengesetzes § 46 Abs. 3 lit. b.

Der Straßenmeister oder Winterdienst-Organisationsleiter der Gemeinde kann bei Gefahr im Verzug (extreme Wetterlage, Lawinengefahr) ein vorübergehendes Fahrverbot ohne Verordnung erlassen, ist aber verpflichtet, parallel die zuständige Bezirkshauptmannschaft zu verständigen (Aufstellen des Verkehrszeichens Fahrverbot gem. §44b StVO erforderlich!).

Zur Streu- und Räumpflicht von Liegenschaftseigentümern im Ortsgebiet nach § 93 StVO:
Umfang der Räum- und Streupflicht siehe eingangs. Den verpflichteten Anrainer trifft volle Haftung, d. h., das Privileg nach § 1319a ABGB (beschränkt auf grobe Fahrlässigkeit) gilt hier nicht, ein Anrainer haftet daher auch für leichte Fahrlässigkeit! Achtung: Für eine Gemeinde, die den Winterdienst auch (teilwiese) auf Gehsteigen durchführt, ist von besonderer Wichtigkeit, dass die faktische Räumung und Streuung bestimmter Gehsteige oder Gehwege durch die Gemeinde über einen längeren Zeitraum zu gleicher Haftung wie der des Anrainers führen kann (stillschweigende Übernahme durch die Gemeinde). Es empfiehlt sich hier, vor Beginn des Winters die Gemeindebürger gesondert zu informieren, dass eine solche Leistung nur nach Maßgabe der freien Kapazitäten und freiwillig erfolgt und daher die Verpflichtung des jeweiligen Anrainers nach § 93 StVO nach wie vor aufrecht ist. ●

ZUKUNFTSFÄHIGER LÖSUNGSVORSCHLAG ERARBEITET

FINANZIERUNGSMODELL MIT **DRINGENDEM REFORMBEDARF**

Die Sicherstellung einer nachhaltigen Finanzierung der stationären Betreuung in den Tiroler Wohn- und Pflegeheimen ist eine große Herausforderung.

VON CHRISTIAN SCHNELLER

Das Finanzierungsmodell für die Tiroler Heime ist aus heutiger Sicht für alle Systempartner aus vielen Gründen nicht mehr zufriedenstellend und muss dringend reformiert werden.

Grundsätzlich hat jede Organisation in Tirol sechs unterschiedliche Tarifstufen, welche sich an der Pflegebedürftigkeit der BewohnerInnen orientieren. Diese Tarife werden seit sieben Jahren unabhängig von der individuellen Kostenentwicklung jeweils prozentuell um die Kollektivvertragsanpassungen und die offizielle Teuerungsrate erhöht. Daraus entsteht eine immer größer werdende Schere zwischen gut und schlecht finanzierten Einrichtungen und damit immer höhere Abgänge, die jährlich von den Gemeinden finanziert werden müssen.

Ausgehend von über 300 unterschiedlichen Tagsatztarifen wurden diese in den vergangenen Jahren durch die Sozialabteilung des Landes auf derzeit 150 Tarife bereinigt, was aber im Bundesländervergleich immer noch sehr viel ist und konsequent noch weiter harmonisiert werden muss.

Ein weiterer Problembereich ist das Tiroler Pflegeminutenmodell aus dem Jahr 1999, welches die Grundlage für die Kalkulation des Pflegepersonals ist, denn dieses wurde in den vergangenen Jahrzenten niemals an die geänderten Anforderungen der stationären Pflege und Betreuung angepasst.

Darüber hinaus gibt es für die Kalkulation und Leistungserbringung keine einheitlichen Grundlagen und Regelungen.

Aufgrund dieser vielschichtigen Anforderungen haben die Abteilung Soziales, der Tiroler Gemeindeverband sowie die Arbeitsgemeinschaft Tiroler Altenheime in Abstimmung mit den politisch Verantwortlichen in den vergangenen Monaten intensiv an einem zukunftsorientierten Lösungsvorschlag gearbeitet.

Der Vorschlag sieht im Wesentlichen vor, den Tarif in zwei Bestandteile aufzuteilen, die unabhängig voneinander kalkuliert werden.

Erstens einem Grundtarif, welcher alle Grundleistungen eines Wohn- und Pflegeheimes wie Wohnen, Verpflegung, Wäscheversorgung, Verwaltung, den administrativen Bereich der Führung für das Pflege- und Funktionspersonal sowie das Qualitätsmanagement enthält, aber auch psychosoziale Betreuung und Therapie für die BewohnerInnen sicherstellt. Dabei werden in bis zu fünf unterschiedlichen Tarifkategorien gestaffelt nach Heimgröße in 11 Kostengruppen die Mindeststandards für zu erfüllende Dienstleistungen, die dafür notwendige Personalausstattung sowie die Sach- und Personalkosten festgelegt. Die Grundlage dazu bildet ein verbindlicher Leistungskatalog, in dem alle verpflichtenden Grundleistungen definiert sind.

Zweitens dem Pflegepersonalkostenzuschlag, welcher alle Personalkosten für die Pflege und Betreuung inkl. der Nachtdienste, die im Rahmen des für Tirol gültigen Pflegeminutenmodelles erbracht werden, abdeckt. Darin sollen künftig die Pflegestufen 5 bis 7 getrennt entsprechend dem Pflegebedarf kalkuliert und die Nachtdienste aliquot mit einem fixen Schlüssel pro Pflegestufe berücksichtigt werden.

Um eine rasche Umsetzung zu ermöglichen, wird es in den nächsten Monaten notwendig sein, die Mehrkosten detailliert zu ermitteln und die konkreten Finanzierungs- und Umsetzungsmöglichkeiten im Rahmen eines drei- bis vierjährigen Stufenplans auszuarbeiten. ●

CHRISTIAN SCHNELLER
Bereichsverantwortlicher Pflege

Adamgasse 7a, 6020 Innsbruck
Tel. +43 50 4711-23
Mobil +43 699 157 42 901
c.schneller@gemnova.at
www.gemnova.at

Pflegeeinrichtungen sind wichter denn je. Das Finanzierungsmodell für die Tiroler Heime ist aus heutiger Sicht für alle Systempartner aber nicht mehr zufriedenstellend und muss so schnell als möglich dringend reformiert werden.

AKTUELLES **AUS DER GESCHÄFTSSTELLE**

VON MAG. PETER STOCKHAUSER UND MAG. CLEMENS PEER

KOMMENTAR ZUR TIROLER GEMEINDEORDNUNG 2001 – TGO AB SOFORT ALS „ONLINEVERSION" VERFÜGBAR

Der im Frühjahr 2016 herausgegebene Kommentar zur Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO („Brandmayr / Zangerl / Stockhauser / Sonntag") kann ab sofort als Online-Version auf der Homepage des Tiroler Gemeindeverbandes im Downloadbereich abgerufen werden. Ebenfalls wird der Kommentar zur Tiroler Gemeindewahlordnung 1994 – TGWO 1994 („Stockhauser / Zangerl") als Onlineversion veröffentlicht. Damit stehen den Bürgermeistern, den Gemeinderäten, den Gemeinde(-verbands)bediensteten und allen weiteren am kommunalpolitischen Geschehen Interessierten diese wichtigen Arbeitsbehelfe kostenfrei zur Verfügung. Selbstverständlich können die in Rede stehenden „Handbücher" in gebundener Form auch weiterhin beim Tiroler Gemeindeverband erworben werden.

PERSONALAUFWAND DER GEMEINDEWALD-AUFSEHER – FESTSETZUNG DER „WALDUMLAGE" BIS SPÄTESTENS 1. APRIL

Es darf auf die zeitgerechte Beschlussfassung der Verordnung über die „Waldumlage" durch den Gemeinderat hingewiesen werden. § 10 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 130/2013, sieht in diesem Zusammenhang vor, dass die Gemeinden zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für die Gemeindewaldaufseher ermächtigt werden, eine jährliche Umlage aufgrund eines Beschlusses des Gemeinderates zu erheben (Abs. 1.). Der Gemeinderat hat den Gesamtbetrag der Umlage (= Personalaufwand für Gemeindewaldaufseher im abgelaufenen Jahr) jährlich bis spätestens 1. April durch Verordnung des Gemeinderates festzusetzen (vgl. Abs. 2 und 3). Um eine rechtskonforme Erhebung dieser Umlage sicherzustellen und allfällige Behebungen der Abgabenbescheide im Rechtsmittelweg zu vermeiden, ist die Einhaltung dieser gesetzlichen Terminvorgabe unbedingt erforderlich. Es ist deshalb dafür Sorge zu tragen, dass die Beschlussfassung der in Rede stehenden Verordnung durch den Gemeinderat so zeitgerecht erfolgt, dass die Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde spätestens am 31. März vorgenommen werden kann (siehe dazu § 60 Abs. 1 und 3 Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO). Dies umso mehr, als auch die Kostenbeteiligung des Landes am Personalaufwand für diesen Personenkreis die gesetzeskonforme Vorgangsweise voraussetzt und die Höhe des Landeszuschusses sich insbesondere auf jenen Ausgangsbetrag bezieht, der sich nach Abzug der auf die Waldeigentümer und Teilwaldberechtigten (siehe dazu im Detail § 10 Abs. 5 der Tiroler Waldordnung 2005) umzulegenden Personalkosten ergibt.

RICHTIGE BEHÖRDENBEZEICHNUNG UND FERTIGUNG VON BAUBESCHEIDEN BEI BEFANGENHEIT DES BÜRGERMEISTERS

Die Vollziehung baurechtlicher Angelegenheiten erfolgt im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde (Art. 118 Abs. 2 und 3 B-VG). Daher ist – soweit in den übrigen Absätzen des § 53 TBO 2011 nichts anderes bestimmt ist – nach dessen Abs. 1 außerhalb der Stadtgemeinde Innsbruck der Bürgermeister sachlich zuständige Behörde iSd Gesetzes. Örtlich zuständig ist jener Bürgermeister, in dessen Gemeinde sich die (zu errichtende) bauliche Anlage befindet.

Auch bei der Errichtung von gemeindeeigenen baulichen Anlagen ist der Bürgermeister zuständige Behörde. Stellt der Bürgermeister bspw. zwecks Errichtung einer gemeindeeigenen baulichen Anlage für die Gemeinde einen Antrag auf Erteilung der Baubewilligung, so ist er im Verfahren befangen und hat eine Vertretung durch den Bürgermeister-Stellvertreter (Vize-Bürgermeister) zu erfolgen (§ 31 Abs. 3 TGO). Gleiches gilt in Verfahren, an denen der Bürgermeister selbst, einer seiner Angehörigen (§ 36a AVG) oder einer seiner Pflegebefohlenen beteiligt sind, sowie in Verfahren, in denen der Bürgermeister als Bevollmächtigter einer Partei bestellt war oder noch ist, oder wenn sonstige wichtige Gründe vorliegen, die geeignet sind, die volle Unbefangenheit in Zweifel zu ziehen (§ 7 AVG).

Wichtig ist, dass eine Vertretung durch den Bürgermeister-Stellvertreter nicht zur Folge hat, dass der Bürgermeister-Stellvertreter dadurch zum Organ „Baubehörde" wird. Vielmehr vertritt dieser in seiner Funktion als Stellvertreter des Bürgermeisters das zuständige Organ „Bürgermeister" als Baubehörde. Nicht der Bürgermeister-Stellvertreter hat sohin die Baubewilligung zu erteilen, sondern vielmehr das Organ „Bürgermeister", vertreten durch den Bürgermeister-Stellvertreter. Würde der Bürgermeister-Stellvertreter eine „Baubewilligung" erteilen, so wäre diese Erledigung im Lichte der höchstgerichtlichen Rechtsprechung als Nichtbescheid zu qualifizieren. Dem Bürgermeister-Stellvertreter kommt daher keinerlei Organ- bzw. Behördenqualität zu. Er ist weder in § 21 TGO bei den Organen der Gemeinde noch folgerichtig in § 53 TBO 2011 genannt. Im Spruch des Baubescheides muss daher stets der Bürgermeister als Baubehörde (und nicht der Bürgermeister-Stellvertreter) aufscheinen. Die Fertigungsklausel sollte im Falle einer Vertretung durch den Bürgermeister-Stellvertreter wie folgt lauten: „Für den Bürgermeister – in Vertretung – der Bürgermeister-Stellvertreter Max Mustermann".

BEITRAG AN DEN TIERSCHUTZVEREIN TIROL

Auf Basis der sich für die Gemeinden ergebenden gesetzlichen Verpflichtungen aus § 7 des Landes-Polizeigesetzes, LGBl. Nr. 60/1976, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 1/2014 („Maßnahmen gegen entwichene Tiere"), hat sich der Verbandsvorstand des Tiroler Gemeindeverbandes in seiner Sitzung vom 1. Dezember 2016 mit der Verlängerung der Vereinbarung über die Beitragsleistung an den Tierschutzverein für Tirol 1881 befasst.

Nach eingehender Beratung im Rahmen des angeführten Gremiums wurde der einstimmige Beschluss gefasst, die im Jahr 2014 erstmals beschlossene Beitragsleistung von jährlich Euro 0,20 pro Einwohner an den Tierschutzverein für Tirol 1881 als „Beitrag der Gemeinden" (ohne Stadt Innsbruck und Bezirk Lienz) auch für die Jahre 2017 und 2018 zu gewähren.

In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich festgehalten, dass dieser Beitrag an den Tierschutzverein für Tirol 1881 als Abgeltung für die Wahrnehmung sämtlicher behördlicher Aufgaben, wie entwichene Tiere einzufangen und zu verwahren, anzusehen ist. Die Kosten der ersten Unterbringung und Versorgung dürfen der jeweiligen Gemeinde, in der ein Tier aufgegriffen wird, also nicht mehr vorgeschrieben werden. Die Beiträge werden von der Abteilung Gemeinden des Amtes der Tiroler Landesregierung bei den Abgabenertragsanteilen einbehalten.

MAG. PETER STOCKHAUSER
Geschäftsführer

Adamgasse 7a
6020 Innsbruck

Tel. 0512 587 130-12
Fax: 0512 587 130-14
p.stockhauser@gemeindeverband-tirol.at
www.gemeindeverbandtirol.at

MAG. CLEMENS PEER
Geschäftsführer-Stv.

Adamgasse 7a
6020 Innsbruck

Tel. 0512 587 130-12
Fax: 0512 587 130-14
c.peer@ gemeindeverband-tirol.at
www.gemeindeverbandtirol.at

VERANSTALTUNGEN

FEBRUAR/MÄRZ 2017

Mag. Bernhard Scharmer

23 FEBRUAR

FÜHRUNGSKRÄFTELEHRGANG FÜR AMTSLEITER

REFERENTEN: PROF. DR. EDUARD ZWIERLEIN, DR.IN LUISE VIEIDER, MAG.A PETRA BAUHOFER, MAG. BERNHARD SCHARMER, MAG. PETER BIWALD, MAG.A MICHAELA ZECH, MAG. GEORG MAHNKE, U.A.

Ab 23. Februar 2017 wird im Tiroler Bildungsinstitut Grillhof ein Führungskräftelehrgang für AmtsleiterInnen angeboten. Das Leitziel des Führungskräftelehrgangs besteht in der Entwicklung professioneller Handlungskompetenz. Das Lehrgangskonzept zielt auf Kompetenzen, die den Teilnehmern helfen, unterschiedliche Situationen und Handlungsfelder zu erschließen und zu gestalten. Die inhaltliche Ausrichtung des Lehrgangs nimmt auf die speziellen Erfordernisse und Erwartungshaltungen von Gemeindeamtsleitern Rücksicht.

RA MMag. Dr. Eduard Wallnöfer

01 MÄRZ

VERGABERECHT FÜR GEMEINDEN

REFERENTEN: MAG.A MAGDALENA RALSER, GEMNOVA DIENSTLEISTUNGS GMBH; DR. SIEGMUND ROSENKRANZ, RICHTER AM LVWG TIROL

Das Vergaberecht ist von allen öffentlichen Auftraggebern anzuwenden. Basis hierfür bildet das Bundesvergabegesetz. Zu dieser Thematik werden zwei Praxisseminare veranstaltet. Zunächst werden die Grundlagen im Vergabewesen behandelt. Dazu zählen Auftragsarten, Vergabeverfahren, Verhandlungsverfahren und Dokumentation. Anhand von praktischen Beispielen werden Abläufe im Vergaberecht behandelt. Dieses Grundlagenseminar wird am Mittwoch, den 1. März 2017 im Tiroler Bildungsinstitut Grillhof als Ganztagesveranstaltung angeboten.

06 MÄRZ

DIE RECHTLICH GESICHERTE ZUFAHRT IM BAUVERFAHREN

REFERENTEN: RA MMAG. DR. EDUARD WALLNÖFER UND RA MAG. SIMON PÖSCHL, AWZ RECHTSANWÄLTE GMBH

Die Teilnehmer befassen sich mit zentralen zivil- und öffentlich-rechtlichen Fragen von Zufahrtsrechten und temporären Liegenschaftsinanspruchnahmen im Rahmen der Baulanderschließung und -nutzung. Wesentliche Fragen bilden dabei die Möglichkeiten, temporäre und dauernde Zufahrtsrechte zivilrechtlich zu erzwingen, wie auch die baurechtlichen Möglichkeiten für Zufahrten und sonstige temporäre Liegenschaftsinanspruchnahmen zu erwirken. Diese Schulungsveranstaltung wird am Montag, den 6. März 2017 im Tiroler Bildungsinstitut Grillhof als Ganztagesveranstaltung angeboten.

Schulungs- und Informationsveranstaltungen
In nächster Zeit ist geplant, zu folgenden Themen Veranstaltungen durchzuführen:

Mag. Clemens Peer

07 MÄRZ

DAS TIROLER BAU- UND RAUMORDNUNGSRECHT – AKTUELLE FRAGEN AUS DER GEMEINDEPRAXIS (INKL. NOVELLE 2016)

REFERENT: MAG. CLEMENS PEER, TIROLER GEMEINDEVERBAND

Das Seminar findet am Dienstag, den 7. März 2017 von 09.00 bis 17.00 Uhr im Alphotel Innsbruck, Bernhard-Höfel-Straße 16, 6020 Innsbruck statt und wird vom Zentrum für Verwaltungsforschung – KDZ organisiert.

16 MÄRZ

7. BAURECHTSTAG DES BFI

Am Donnerstag, den 16. März 2017 findet der 7. Baurechtstag des BFI Tirol in der Messe Innsbruck statt. Die Themenauswahl erfolgte in bewährter Kooperation mit dem Tiroler Gemeindeverband, dem Land Tirol, der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten, Energie Tirol und der Rechtsanwaltskanzlei Girardi & Schwärzler. Wie immer stehen bei der ganztägigen Veranstaltung wichtige Änderungen und Neuerungen im Fokus, so informieren die hochkarätigen Referenten am Vormitttag unter anderem über die Bau- und Raumordnungsnovelle, die neue Baulärmverordnung und über Neuerungen im Vergaberecht. Den Höhepunkt des Nachmittags bildet eine Podiumsdiskussion, in der sich einige der führenden Experten Tirols damit auseinandersetzen, wie sich Verkehrssicherungspflichten, Barrierefreiheit, Denkmalschutz, OIB-Richtlinien und Arbeitnehmerschutz in der Praxis vereinbaren lassen. Dieser scheinbaren Überreglementierung verdankt der diesjährige Baurechtstag seinen Titel, und zweifellos wird das Fachpublikum die Möglichkeit nutzen, sich in die Diskussion einzubringen. Denn neben den Fachvorträgen geht es beim Baurechtstag auch vor allem darum, sich im persönlichen Gespräch mit anderen Fachleuten auszutauschen und zu vernetzen.

Mag.^Magdalena Ralser

16 MÄRZ

VERGABERECHT IN DER PRAXIS

REFERENTEN: MAG.A MAGDALENA RALSER, GEMNOVA DIENSTLEISTUNGS GMBH; DR. SIEGMUND ROSENKRANZ, RICHTER AM LVWG TIROL

Aufbauend auf das Grundlagenseminar am 1, März wird an konkreten Fallbeispielen der Beschaffung, im Bauverfahren und im Dienstleistungsbereich das Vergaberecht in der Praxis angewandt. Die Referenten geben wichtige Hinweise für die professionelle juristische Abwicklung von Vergabeverfahren.
Diese Vertiefungsveranstaltung wird am Donnerstag, den 16. März 2017 im Tiroler Bildungsinstitut Grillhof als Ganztagesveranstaltung angeboten.

MÄRZ/APRIL/MAI 2017

Mag. Peter Stockhauser

Othmar Schönherr

20 • MÄRZ

TIROLER GEMEINDEORDNUNG 2001 – VERTIEFUNGSSEMINAR UND ZENTRALE NEUERUNGEN

REFERENT: MAG. PETER STOCKHAUSER, GF TIROLER GEMEINDEVERBAND

Dieses Seminar findet am Montag, den 20. März 2017 von 09.00 bis 17.00 Uhr im Hotel Grauer Bär, Universitätsstraße 5-7, 6020 Innsbruck statt und wird vom Zentrum für Verwaltungsforschung – KDZ organisiert.

29 • MÄRZ

TIROLER FLURVERFASSUNGS-LANDESGESETZ 1996 – SCHULUNGEN FÜR MITARBEITER UND ORGANE VON GEMEINDE-GUTSAGRARGEMEINSCHAFTEN (AUSEINANDERSETZUNGSVERFAHREN, ÜBERTRAGUNG VON ANTEILEN, VORAUSSETZUNGEN DER MITGLIEDSCHAFT)

REFERENTEN: MAG. BERNHARD WALSER, STB. OTHMAR SCHÖNHERR

Teilnehmer: Bürgermeister, GR, Substanzverwalter, Obleute, Gemeindebedienstete. Die Veranstaltung zum TFLG 1996 wird von Schönherr & Schönherr Steuerberatungs- und Unternehmensberatungs-GmbH, in Zusammenarbeit mit dem Tiroler Gemeindeverband, der Gemeindeabteilung des Landes und dem Bildungsinstitut Grillhof veranstaltet. Ein großer Dank gilt Mag. Bernhard Walser, Leiter der Abteilung Agrargemeinschaften, für die Bereitstellung von qualifizierten Referenten.

05 • APRIL

TIROLER GEMEINDEABGABEN RICHTIG VORSCHREIBEN

REFERENTEN: DR.IN MONIKA SCHWAIGHOFER, ABTEILUNG FINANZEN, AMT DER TIROLER LANDESREGIERUNG, UND MAG. PETER STOCKHAUSER, GF TIROLER GEMEINDEVERBAND

Dieses Seminar findet am Mittwoch, den 5. April 2017 von 09.00 bis 17.00 Uhr im Hotel Grauer Bär, Universitätsstraße 5-7, 6020 Innsbruck statt und wird vom Zentrum für Verwaltungsforschung – KDZ organisiert.

10 • MAI

EFFIZIENTE PROTOKOLLFÜHRUNG UND SITZUNGSMANAGEMENT

REFERENTIN: SABINE KRAMER, TRAINERIN

Viele Sitzungen sind nicht so effizient, wie man es sich gerne wünscht. Mit einer guten Planung, Vorbereitung und einer effizienten Protokollführung können hier „Zeitdiebe“ minimiert und zusätzliche Ressourcen genutzt werden. Zudem ist es erforderlich, dass bestimmte Besprechungen protokolliert werden müssen. In diesem Seminar erhalten Sie umfassendes Wissen für Ihr Sitzungsmanagement und erfahren, wie Sie einzelne Besprechungsinhalte zielgerichtet in Form verfassen, sodass Informationsfluss und Transparenz gesichert sind.

Diese Schulungsveanstaltung wird am Mittwoch, den 10. Mai 2017, am Mittwoch, den 24. Mai 2017, im Tiroler Bildungsinstitut Grillhof sowie am Mittwoch, den 31. Mai 2017 im Bildungshaus Osttirol als Ganztagesveranstaltung angeboten.

TIROL.KOMMUNAL

OFFENLEGUNG

GEMÄSS § 25, ABS. 1 – 4, MEDIENGESETZ 2005 FÜR DIE PERIODISCHE DRUCKSCHRIFT „TIROL.KOMMUNAL“

Herausgeber: Tiroler Gemeindeverband, Adamgasse 7a, 6020 Innsbruck

Medieninhaber: Tiroler Gemeindeverband, Adamgasse 7a, 6020 Innsbruck,
Tel. 0512 587 130, E-Mail: tiroler@gemeindeverband-tirol.at

Geschäftsführung: Mag. Peter Stockhauser

Redaktion: Tel. 0676 534 63 05; Peter Leitner (Chefredaktion), peter.leitner@objectiv.at
Adressverwaltung: Bianca Föger, Tel. 0512 587 130-11, b.foeger@gemeindeverband-tirol.at

Grafik: Thomas Max, Tel. 01 532 23 88 - 42, thomas.max@kommunal.at;
Yvonne Scholz, Tel. 01 532 23 88 - 17, yvonne.scholz@kommunal.at
Fotos: Hofer, Land Tirol, Shutterstock, Peter Leitner, Gerhard Berger, Julia Moll, Julia Wolfschütz, Grillhof, Andre Schönherr, Bernhard Aichner, Die Fotografen

Anzeigenberatung: Bianca Föger, Tel. 0512 587 130-11, b.foeger@gemeindeverband-tirol.at

Hersteller: Walser Druck, Anton-Auer-Straße 1, 6410 Telfs, www.walser.cc

Druckauflage: 4500

Persönlich gezeichnete Artikel fallen unter die Verantwortlichkeit des Autors und müssen sich nicht unbedingt mit der Meinung von tirol.kommunal decken.
Mit „Entgeltliche Einschaltung“ gekennzeichnete Artikel sind bezahlte Informationen und fallen nicht in die Verantwortlichkeit der Redaktion.

Hinweis zur Gender-Formulierung: Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung beide Geschlechter, auch wenn aus Gründen der leichteren Lesbarkeit die männliche Form verwendet wird.

Unternehmensgegenstand: Kommunale Interessensvertretung

Die grundlegende Haltung von tirol.kommunal ist die Information der Tiroler Gemeinden (Bürgermeister, Bürgermeister-Stellvertreter, Gemeinderäte sowie Gemeinde(-verbands)bedienstete) sowie aller mit der Kommunalpolitik des Landes befassten Politiker des Bundes, des Landes und der Gemeinden über alle relevanten kommunalpolitischen Themen und Herausforderungen nach den Grundsätzen der Objektivität und Überparteilichkeit.

tirol.kommunal ist das offizielle Organ des Tiroler Gemeindeverbandes und erscheint sechs Mal jährlich.
Es wird im Direktversand an folgende Personen- und Zielgruppen versandt:
- Alle Bürgermeister, Bürgermeister-Stellvertreter, Gemeinderäte der Gemeinden Tirols.
- Alle Gemeindeamtsleiter und Gemeinde(-verbands)bediensteten.
- Alle mit der Kommunalpolitik befassten Behördenvertreter und Bediensteten des Landes und des Bundes.
- Alle politischen Mandatare der im Tiroler Landtag vertretenen Parteien.
- Wichtige Entscheidungsträger im Bereich anderer Behörden sowie der Wirtschaft des Landes.

DER 64. ÖSTERREICHISCHE GEMEINDETAG FINDET IN SALZBURG STATT

EIN STELLDICHEIN **DER KOMMUNEN**

Ein Galaabend am 30. Juni ist Höhepunkt der Veranstaltung. Auch eine Kommunalmesse findet im Messezentrum wieder statt.

Der Österreichische Gemeindetag am 29. und 30. Juni findet im Messezentrum Salzburg statt und steht unter dem Motto „Ursprünglich und innovativ“. Der inhaltliche Bogen reicht vom Finanzausgleich, den Herausforderungen bei der Umsetzung von Großprojekten bis hin zur Neubewertung des kommunalen Vermögens durch das neue Rechnungswesen. Auf Fragen wie Strukturschwäche und Abwanderung ebenso wie nach dem richtigen Maß an staatlicher Aufgabenerfüllung und Mittelverteilung müssen Antworten gefunden werden, damit die Gemeinden auch weiterhin allen Österreicherinnen und Österreichern gleichwertige Lebensbedingungen ermöglichen können.

Das Programm des Österreichischen Gemeindetages:

Donnerstag, 29. Juni:
- ab 8 Uhr: Check-In, Foyer 10, vor der Halle 10
- 9 bis 17 Uhr: Kommunalmesse Halle 10
- 11.30 Uhr: Eröffnung des 64. Österreichischen Gemeindetages und der Kommunalmesse, Halle 10F
- 14 Uhr: Fachtagung Gemeindetag, Halle 10c
- 19.30 Uhr: Galaabend in Hallen 2 & 6

Freitag, 30. Juni:
- 9 Uhr: Beginn der Kommunalmesse
- 9.30 Uhr: Haupttagung zum 64. Österreichischen Gemeindetag in den Hallen 2 & 6
- 12 Uhr: Messerundgang & kulinarischer Ausklang
- 13 Uhr: Ende der Kommunalmesse

Nähere Informationen und Anmeldungsmöglichkeiten unter www.gemeindebund.at im Internet.

KOMPETENZ.
POLITIK.
WIRTSCHAFT.
GEMEINDE.
PERSÖNLICHKEITEN.

GEMEINDEVERBAND-TIROL.AT

TIROL.KOMMUNAL
DAS NEUE MAGAZIN DES GEMEINDEVERBANDS TIROL.

WIR **GRATULIEREN.**

Der Tiroler Gemeindeverband wünscht alles Gute zum Geburtstag.

BGM. **JOHANN SCHWEIGKOFLER** Oberndorf i. T. 60	ALT-BGM. **JOHANN SCHERER** Obertilliach 75	ALT-BGM. **SEBASTIAN HÖLZL** Reith b. K. 70
BGM. **HEINRICH SCHERL** Fendels 60	BGM. **DR. FRANZ DENGG** Mieming 60	BGM. **KARL RAICH** Jerzens 55
BGM. **ING. HANS-PETER BOCK** Fließ 60	BGM. **ING. HARALD SIESS** Strengen 50	

Mehr Leistung, geringere Kosten

Durch unsere Kooperation mit namhaften Versicherern und der GemNova GmbH für Tiroler Gemeinden und Sozialsprengel konnten Leistungen verbessert und die Kosten deutlich gesenkt werden.

Ein unverbindlicher Vergleich macht Sie sicher!

Besser Beraten. Bußjäger

Bußjäger
Versicherungs- und Unternehmensberatungs GmbH

Zentrale Silz: Tiroler Straße 41 • A-6424 Silz • Tel.: +43 (0)5263 / 51115 • Fax: +43 (0)5263 / 51115-515 • office@bussjaeger.at
Filiale Ehrwald: Wettersteinstraße 13 • A-6632 Ehrwald • Tel.: +43 (0)5673 / 20020 • Fax: +43 (0)5263 / 20020-10 • www.bussjaeger.at

wohnungseigentum

Da platzt dem Hahn der Kamm!

Mit Unterstützung der Stadtgemeinde Kitzbühel
und der Wohnbauförderung des Landes Tirol
baut die Wohnungseigentum in Kitzbühel
Einfang 32 Wohnungen zur Inklusivmiete
von 5,- Euro/Quadratmeter.

Wohnen um 5€ in Kitzbühel.

Hier bin ich daheim.

we-tirol.at